Die Investiturfrage ist, dies hat uns die diplomatische Vorgeschichte der Wormser Synode gezeigt, der Ausgang und Kern der päpstlich-königlichen Politik von 1073—1077. Der praktische Fall „Mailand" bildet den Anlaß und Gegenstand des Streites[1]). Handelt es sich dabei um eine unausweichbare Lebensfrage des deutschen Königtums sowohl wie der gregorianischen civitas Dei, so können persönliche Neigungen und Schwächen der leitenden Personen nicht im Vordergrund stehen. Selbst bei dem wirkungsvoll dramatischen Vorspiel der Wormser Synode, dem Weihnachtsfest zu Goslar[2]), bestimmen, wie eingehende Beobachtung lehrt, die Persönlichkeiten kaum das äußere Bild der weltgeschichtlichen Ereignisse, die sich vielmehr mit logischer Konsequenz aus ihrer Vorgeschichte, aus den bestehenden Verfassungszuständen und religiösen Anschauungen: aus dem System, das die Persönlichkeiten vertreten, nicht aus der Eigenart der Persönlichkeiten ergeben. Der objektiven Unmöglichkeit gegenüber ist subjektiv der beste Wille auf Heinrichs Seite und die sichere Hoffnung auf Gregors Seite zu konstatieren, den Bruch zu vermeiden[3] Wie sehr man der bis Kanossa in sich geschlossenen Größe Gregors Unrecht tut, wenn man die falsche, moralisch mäkelnde Auffassung von Heinrichs Persönlichkeit aus Gregors Worten zu entnehmen meint, haben wir gesehen[4]). Gesehen, wie ein richtiges Verständnis von Gregors Vorgehen gegen Heinrich[5]) uns zwingt, selbst Fragen der Kirchenzucht an Bedeutung weit zurückzustellen hinter den Fragen der Kirchenmacht[6]), die ihren Brennpunkt in der Investiturfrage haben. Die Bedeutung und Beurteilung der Handlung des einzelnen hängt bei Gregor nicht so sehr von seinen moralischen Motiven und den einzelnen mehr oder weniger verderblichen Folgen als von dem Verhältnis der Handlung zum Gesamtsystem[7]) Gregors, der iustitia, ab, mit deren Hilfe er die civitas Dei verwirklichen will. Wer sich der superbia gegenüber der wichtigsten Forderung der iustitia, d. h. der Auswahl der geweihten Diener des Gottesstaats durch den Papst, im offenen Trotz gegen das Haupt der Christenheit schuldig gemacht,

[1]) I, 9 ff., 17 ff., 27 ff. — [2]) I, 25. — [3]) I, 26 ff. — [4]) I, Exk. IV.
[5]) Ebenso wie gegen Liemar v. Bremen u. a. — [6]) I, Exk. III. — [7]) I, 4 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für einen solchen Verbrecher wären andere moralische Gebrechen eher, wenn nicht als strafmildernd[1]), so doch die persönliche Verantwortlichkeit mildernd in Betracht gekommen oder hätten die unfreiwillige Komik der Kleinlichkeit gezeitigt, etwa wie wenn ein zum Tode Verurteilter noch ein paar Monate Gefängnis zudiktiert bekommt.

Diese unerhörte superbia aber war in zeitweilig erfolgreicher Diplomatie[2]) von Heinrich versucht und im Bunde mit dem deutschen Klerus zu Worms gewagt worden. Unbeugsamer Königsstolz und geniale Staatskunst vereinigten sich in dem Salier, um das Königtum der zugemuteten Selbstdegradierung zu entwinden.

Der Aufnahme des Kampfes durch den König, die weniger vom Standpunkt des Königs als demjenigen seiner Verbündeten, der Geistlichen, nur als Widerruf der Anerkennung Gregors möglich war, war die eigentliche Kriegserklärung in dem Briefe Gregors vorausgegangen, der mehr inhaltlich als in der Form das ultimatum darstellt[3]). Wie das Haupt der ecclesia militans durchaus der Angreifer ist, so ist auch dieses zusammenfassende Schreiben mit der noch offensiveren angefügten mündlichen Botschaft[4]) von so ausschlaggebender Bedeutung gewesen, daß Heinrichs offensive Defensive den Gang des Konflikts, wie er in diesem Schreiben in Aussicht gestellt war, fast gar nicht verändert oder beschleunigt hat. Auf der Synode, für die des Königs Exkommunikation in dem ultimatum in Aussicht genommen war, wenn er in der Investiturfrage nicht nachgeben sollte, ist tatsächlich der Bann über den König verhängt worden. Der Bann war ebenso unvermeidlich, wie jede Nachgiebigkeit Gregors Investiturforderung gegenüber unmöglich geworden war, nachdem Gregor durch die Entlarvung von Heinrichs dilatorischer Politik den Weg formeller Nachgiebigkeit gesperrt hatte. Aber der Bann schloß die für den König fast noch wichtigere, gleichfalls schon mündlich angedrohte Eideslösung in sich. Deren Wirkung allerdings mußte der König glauben schon vor diesem Datum, in genialer Ausnutzung der kurzen Frist, durch stark besuchte Nationalsynoden der wichtigsten Nationen der römisch-katholischen Kirche und des Römischen Reiches, im voraus, zumal in der wichtigsten Wirkung hinsichtlich der Machtmittel des Klerus, pariert zu haben. Wie dieses einzige Mittel[5]) gegen das Gift der Eideslösung weiter die Nichtanerkennung Gregors in sich schloß, haben wir schon erwähnt[6]). Ebenso haben wir in dem ersten Teil darauf hingewiesen[7]), wie sowohl die besonnene Rührigkeit Heinrichs als die aus entschlossener Gegnerschaft, nicht gegen die Kirchenreform, sondern gegen Gregors hierokratisches System hervorgehende Interessengemeinschaft der Bischöfe mit dem König

---

[1]) Reg. IV, 3, Jaffé II, 246. — [2]) I, 9 ff., 17 ff. — [3]) I. 29.
[4]) I, 31 ff., Exk. IV. — [5]) I, 35. — [6]) I, 39, 41. — [7]) I, 36.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Entstehung der Wormser Synode und ihrer Urkunden, mit ihren im ganzen wahren Anschuldigungen gegen Gregor, erklären, nicht als einen Akt der Leidenschaft und gegenseitiger Überrumpelung, sondern als einen Vertrag zur Verteidigung höchster Interessen, die, wie Gregors Politik bisher gezeigt hatte, nicht anders verteidigt werden konnten; ein Vertrag, bei dem die feierliche Form der äußeren Beurkundung, durch die sich uns seine Entstehung enthüllte [1]), durchaus der inneren Bedeutung der Interessengemeinschaft der Kontrahenten entsprach.

Drängt uns dieses Resultat förmlich zur Fortsetzung unserer Aufgabe [2]), d. h. zur Frage, wieso diese machtvolle Interessenvereinigung scheinbar so klägliche Wirkung haben konnte, so scheint uns der Stoff die Beibehaltung unserer Methode, die Ereignisse lediglich nach den Urkunden und Äußerungen der handelnden Personen zu erfassen und die Quellenschriften nur zur Illustration im Sinne der Urkunden heranzuziehen, außerordentlich zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Die Stimmen der Partikulargewalten, die jetzt als dritter gleichbedeutender Faktor in unsere Untersuchungen eintreten, tönen uns zwar aus allen Quellenschriftstellern, z. T. in wirrem Mißklang entgegen; sind aber fast gar nicht aus eigenen Äußerungen und wie es auf den ersten Blick scheint, in gar zu dürftigem Maße aus den Urkunden festzustellen. Vielmehr stehen außerdem die Urkunden in einem befremdlichen Gegensatz zu den Auffassungen und Tatsachen, die uns aus den Parteischriften entgegentreten. Dies soll uns indessen nicht irre machen.

Schon in jener Zeit muß es wohl in politischen Kreisen, selbst der hohen Geistlichkeit, als etwas rückständig gegolten haben, Versprechen, sogar eidliche Versprechen, länger zu halten, als es den Interessen des betr. einzelnen paßte. Auch der junge König Heinrich war nicht so Anfänger in der Staatskunst, daß er sich hierüber im unklaren gewesen wäre. Aus dieser Vorsicht hatte er die Bischöfe sich einzeln und öffentlich auf ihr Versprechen festlegen und sich diese Einzelversprechen mit voller Namensunterschrift schriftlich geben lassen. Wenn in den er-

[1]) I, 42—45.

[2]) Die seit dem Erscheinen des ersten Teils veröffentlichten und privaten Zustimmungen und Angriffe konnten den Verfasser, auch wo sie in schroffem Gegensatz zu seiner Auffassung standen, nur zur Fortsetzung seiner Studien zur Vorgeschichte von Kanossa und vor allem zur Beibehaltung seiner Methode, die Quellenschriften in den Hintergrund treten zu lassen, ermutigen. Vergl. Exk. V. im dritten Teil der Studien, der wegen Raummangel von diesem Teil abgetrennt werden mußte und möglichst bald folgen wird. In dem Exkurs V, der den augenblicklichen Stand der Kanossaforschung kritisch behandelt, sind auch die zahlreichen, einschlägigen, neuen Veröffentlichungen seit 1905 zusammengestellt. Im Übrigen verweise ich hinsichtlich der Literatur (auch der betr. Abkürzungen in den Noten) auf den ersten Teil meiner Arbeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wähnten Scheinen jeder schriftlich sich verpflichtete „ego N. civitatis N. episcopus, Hildebrando subjectionem et obedientiam ex hac hora et deinceps interdico et eum posthac apostolicum nec habebo nec vocabo“, so wollte dies zunächst und vor allem heißen, daß sie auch die zu erwartende Eideslösung nicht respektieren würden. Dies ist der Kernpunkt des Bündnisses, soweit es Verpflichtungen des Klerus dem König gegenüber enthielt. Mehr als von diesen Urkunden indessen versprach der König sich von der Interessengemeinschaft, welche die Bischöfe an ihn kettete; denn nur im Bund mit ihm konnten sie sich dem Oberhirten gegenüber den Rest ihrer nationalen Selbständigkeit bewahren, zu deren Verteidigung sie sich in allerletzter Stunde in Worms ermannt hatten. — War dieses nationale Selbständigkeitsgefühl bei den Bischöfen noch stark genug, daß ihre kirchenpolitische Interessengemeinschaft auch nach der Trennung die Haltung der vereinzelten Glieder des Bundes den mannigfachen Versuchungen gegenüber bestimmte, die ihr religiöses Gewissen beeinflussen und ihnen die Vorteile eines bequemen Friedens für ihr seelisches und politisches Wohl verführerisch vorführen mochten? War andererseits Heinrichs politische Machtstellung derart gefestigt, daß seine Macht den kirchenpolitischen Interessen der Bischöfe in dem Maße stützend entgegenkam, als er von ihnen, und zwar nicht nur kirchenpolitische, Unterstützung erwartete[1])? Ehe wir so die Interessengemeinschaft des Wormser Bundes auf seine weiteren Existenzbedingungen prüfen, müssen wir, unserm Vorsatze getreu, sehen, wie sich die Lebensbetätigung dieses Bundes im Lichte der Urkunden darstellt.

Die königliche Politik der Interessengemeinschaft mit dem Klerus erwidert Gregor konsequenterweise mit der Politik der Interessenspaltung. Die Urkunde der Synode[2]) zeigt so deutlich die wohldurchdachte Kunst

---

[1]) Hauck (791) sieht darin, daß Heinrich nicht durchschaut habe, wie wenig fest sein Anhang gefügt war, einen Fehler Heinrichs, den er auch wohl aus der von uns im ersten Teil (29 ff., 33 ff., 36 ff., 39 ff., 45) zurückgewiesenen „Überhastung“ sich erklären mag. Indessen ist nicht ohne weiteres einzusehen, warum seiner Zusammensetzung nach die Tat, die er getan, diesen Anhang zersprengen mußte. Wie wir sehen werden, hat nicht der Inhalt dieses Bundes, sondern haben andere außerhalb der Berechnungsmöglichkeit vom 24. I. 76 liegende Momente, wenn auch keineswegs sprengend, so doch abbröckelnd gewirkt. Daß Heinrich es fertig brachte, in diesem Bund die stark entgegengesetzten kirchenpolitischen Faktoren, wie Wilh. v. Utrecht und Hermann v. Metz, Huzmann v. Speier und Burchard v. Halberstadt, zu vereinen, ist, entgegen Hauck, gerade für die starke Interessengemeinschaft ebenso wie für Heinrichs scharfsichtige Staatskunst anzusprechen. Wie sehr auch die Sonderinteressen und Anschauungen der einzelnen in anderen Punkten auseinandergingen, in der Erkenntnis der Gefährlichkeit von Gregors System konnten sie sehr wohl einig sein und waren es auch. Darauf aber allein hommt es bei diesem Bündnis an.

[2]) Reg. III, 10a, Jaffé II, 222 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des „divide et impera“, daß ihr Inhalt nicht, wie es wohl geschieht und auch in der damaligen Zeit oft geschehen ist (immer wieder rechtfertigt sich Gregor gegen diesen Vorwurf), aus dem Affekt des schwer getroffenen Papstes zu erklären ist. Mehr noch als die schon immer bewunderte Form dieser Urkunde, die in ihrer Erhabenheit nicht extemporiert sein dürfte, muß dieser Inhalt hervorgehoben werden. Gregors Trennungspolitik erfordert Ungleichheit des Maßes in der Bestrafung. Mit diplomatischem Scharfblick benutzt er die Persönlichkeit des ersten Vertreters des deutschen Klerus, um seinen Gegnern nicht neuen Stoff zum Vorwurf der Willkür zu geben. Beide Verbündete von Worms, das Königtum und den Klerus trifft in gleicher Weise der Bann in ihren obersten, in letzter Linie verantwortlichen Vertretern, dem König und dem Erzbischof von Mainz (nicht Gottfried, Kardinal Hugo usw.). Aber der verantwortlich gemachte Vertreter des Klerus ist eine Nullität[1]), die zu gewinnen oder zu verlieren für beide Parteien ohne Bedeutung ist: so wird tatsächlich das Königtum allein getroffen und durchaus isoliert; seinem Verbündeten aber, dem Klerus, werden goldene Brücken gebaut.

Inwieweit diese mit sicherer Meisterschaft eingeleitete Politik Erfolg hatte, müssen wir aus Gregors Briefen selbst zu erkennen versuchen. Sie haben für diesen Abschnitt um so mehr die historische Beweiskraft von Urkunden, als uns aus ihrem Inhalt durchaus nicht immer die Verwirklichung der Hoffnungen und Tendenzen des Verfassers entgegentritt. Von vornherein scheint es einleuchtend, bei dieser Betrachtung zunächst die Briefe heranzuziehen, die Gregor nicht in sein tendenziöses Registrum[2]) hat aufnehmen lassen. Es sind dies die Stücke 13, 14, 15 der epistolae collectae. Alle drei lassen aus ihrem Inhalt leicht erkennen, warum ihre Aufnahme in das Registrum nicht gewünscht wurde.

Der erste der Briefe, an den Bischof Heinrich von Trient gerichtet, macht uns mit einem Bischof bekannt, den Schwanken und Bedenken über die politische Situation veranlaßt haben, in einem Augenblick die Korrespondenz mit Gregor abzubrechen, wo letzterer dringend eine Antwort erwartet[3]). In schroffer Weise werden die für Gregor ungünstigen Motive des Schweigens bloßgestellt, und die zwar berechtigte, aber in diesem Falle offenbar getäuschte Erwartung ausgesprochen, man werde sich doch zuerst an den Papst persönlich um Aufklärung wenden, ehe man mißgünstigen Gerüchten über dessen Vorgehen Glauben

---

[1]) S. I, 57. — [2]) I, 3.

[3]) Miramur, fraternitatis tuae prudentiam verba nostra neglexisse, ut secundum ea nullum decreveris dare responsum, maxime cum post synodalem sententiam in Henricum regem prolatam dilectio tua minime differre debuerit . . . . . .

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schenkt[1]). Bezeichnenderweise tritt der Glaube an derartige Gerüchte hier noch in der Form der irrealen Hypothese auf. Dann verspricht Gregor in der Art, die wir bereits an ihm beobachteten[2]), den Erfolg seiner Sache als inneres Erlebnis äußerlich antizipierend, bis zum 1. August werde sein Recht im Streit mit dem König in aller Augen anerkannt sein[3]). Wäre dies wirklich eingetreten, diesem Schreiben würde eine Ehrenstelle im Registrum angewiesen worden sein. Wie die Nichtaufnahme in das Registrum einerseits, außer dem schon erwähnten Inhalt, sich besonders aus dieser Stelle erklärt, würde sie allein schon Gregors Enttäuschung in diesem Punkte ahnen lassen, die wir überdies aus Gregors eigenen Briefen, die nach dem 1. August geschrieben sind, und aus den tatsächlichen Vorgängen in Tribur entnehmen können. Der dringlichen Aufforderung, sich jetzt für oder wider den Papst zu entscheiden, folgt zum Schluß die dringliche Bitte, im Falle des Anschlusses an den Papst nach Kräften militärische Unterstützung zu senden und so die Mittel, die Mathilde dem Papste gewähren kann, zu verstärken. Diese bange Bitte indessen, in die das Schreiben ausklingt, steht mit der scheinbaren Siegesgewißheit wenige Zeilen zuvor doch in einem gewissen Kontrast.

Mit dem zweiten der erwähnten Briefe, dem berühmten „Rechtfertigungsschreiben", haben wir uns schon im ersten Teil unserer Arbeit, als es sich um das ultimatum Gregors handelte, eingehend befaßt[4]). Form und Inhalt dieses Schreibens sind durch den offen angekündigten Zweck der Äußerung bestimmt, und alle drei schließen selbstredend eine Aufnahme in das Registrum aus. In einem wichtigen Schritt scheint uns für unsere Betrachtung der Zeitlage aus Gregors Briefen heraus dieser Brief über den vorherigen hinauszugehen. Wenn Gregor in letzterem die gewisse Hoffnung ausspricht, daß alle von der Berechtigung des Papstes bis zum 1. August[5]), also durch den Erfolg des Ganges der Dinge, überzeugt sein werden, gibt er doch, bei aller Überzeugung von dem Sieg seiner gerechten Sache, in den Worten „utcunque opinio se habeat usw." eine gewisse, zuvor zwar praktisch als irreal charakterisierte aber logisch mögliche Berechtigung eines vom Papst abweichenden Urteils, das sich

---

[1]) Quod tamen si in dubium cuiquam deveniret, constat, eius rei rationes prius ex nobis fore scrutandas quam in illum praeiudicium factum temere esse credendum.

[2]) I, 56.

[3]) Verum, ut cunque opinio sese habeat factumve interpretentur, illud procul dubio de divina clementia sperantes promittimus: festum beati Petri non prius transeundum, quam in cunctorum notitia certissime clareat, illum iustissime esse excommunicatum.

[4]) I, 31 ff., und Exk. IV.

[5]) Die Urkunde der Fastensynode gibt den 1. August den Bischöfen als letzte Frist an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

also nicht so sehr auf die materielle als auf die formelle Seite des päpstlichen Standpunkts beziehen konnte, bis dahin wenigstens zu. Ein nicht unwichtiges Zugeständnis in formeller Beziehung, daß immerhin die äußere Art seines Verfahrens in einem Gregor entgegengesetztem Sinne, als iniuste, gedeutet werden könne, solange noch nicht durch den Erfolg[1]) die iustitia vor aller Welt objektiv erwiesen ist. In unserm zweiten Schreiben nun geht Gregor von diesem leise angedeuteten Zugeständnis in Hinsicht der Form seines Vorgehens[2]) zu einem offen ausgesprochenen Zugeständnis eines immerhin möglichen sachlichen Irrtums seinerseits über und dies zwar ohne die sichere Widerlegung einer solchen Auffassung sofort in Aussicht zu stellen. Nur den frommen Wunsch, daß Gott doch diese Möglichkeit nicht zulassen möge, fügt er bei[3]). Freilich dient ihm die Einräumung eines, selbstredend nur denkbaren, definitiven, sachlichen Irrtums in diesem Schreiben gerade dazu, die Machtfülle des päpstlichen Spruches selbst bis zu dem Falle der materiellen Unrichtigkeit des Spruches zu steigern. Wir werden sehen, wie wenig noch Ende August dieser Standpunkt selbst in der Umgebung eines Hermann von Metz geteilt wurde. Uns aber dient dieses wichtige Zugeständnis dazu, die Tatsache zu beleuchten, daß die maßgebenden Kreise in Deutschland, an die der Brief gerichtet ist, sich in z. T. starker Diskrepanz mit der päpstlichen Auffassung befinden. Nur diese Diskrepanz kann dem „Unfehlbaren“ dieses Zugeständnis entwunden haben. Die optimistische Erwartung und Forderung aber, die Gregor mit dieser irrealen Einräumung ausspricht, wird der Brief an Hermann von Metz als einigermaßen gescheitert erweisen. Praktisch bedeutet dieses Zugeständnis eines eventuellen Irrtums zunächst eine Brücke zu weitgehendem Entgegenkommen, wenn sich erst einmal die Gegner für den Augenblick dem päpstlichen Spruch unterworfen und sich vom Banne gereinigt hatten. Auch von diesem Gesichtspunkte ein Zugeständnis, das bei Gregor nur aus einer gewissen politischen Bedrängnis herausgeboren sein kann. Vor allem aber, Gregor wird sich in den Aussichten und Versprechungen, die er in diesem Rechtfertigungsschreiben,

---

[1]) Im augustinischen Sinne, S. I, 40.

[2]) Die als möglich zugegebene Kritik seines Vorgehens weist er überdies nicht mehr mit dem siegesgewissen Hinweis auf den 1. August, sondern mit dem Hinweis auf Kirchensatzungen und Kirchenschriften zurück, ohne selbst recht von deren Wirkung in diesem Falle durchaus überzeugt zu sein (etsi publice affirmare non audeat). Das Zugeständnis tritt bezeichnenderweise nicht mehr in der Form der irrealen Hypothese, sondern des Potentialis (putaverit, ligaverimus) auf, während die vom Papst gezogene Forderung unzweideutig wieder die Form der irrealen Hypothese wählt.

[3]) Quamquam, etsi nos quod Deus avertat non satis gravi de causa aut minus ordinate eum huinsmodi vinculo ligaverimus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie er es selbst anfangs charakterisiert, gibt, nach den Erwartungen richten, die ihm aus den weiten Kreisen, an die sich der Brief richtet, entgegengetreten sind. Die captatio benevolentiae, die in der Anrede und im Anfange des Schlußabschnittes erscheint, gilt es als solche zu erkennen und zu würdigen. Sie kommt für die tatsächliche Stimmung in Deutschland gegenüber der Tatsache eines päpstlichen Rechtfertigungsbedürfnisses kaum in Betracht. Die Erwartungen jener Kreise vielmehr sprechen klar und deutlich aus den Worten, in die der Brief ausklingt. Denn hier am wenigsten dürfen wir Gregor zutrauen, er habe es riskiert, die Kreise zu entfremden, die er durch seinen Brief zu gewinnen trachtet und denen er vorher darum eine im päpstlichen Sinne tendenziöse Darstellung der päpstlichen und königlichen Politik gegeben hatte. Den Erwartungen in Deutschland, dem König in versöhnlicher Politik entgegenzukommen, verspricht Gregor zu willfahren, wenn Heinrich seine feindlichen Umtriebe gegen ihn aufgebe [1]). Wenn wir diese Versöhnung fordernde, vaterlandstreue Stimmung, der Gregor in diesen Zeilen antwortet, in einem Menschen zusammenfassen sollten, möchten wir diese ganze politische Stimmung maßgebender Kreise in Deutschland in Udo von Trier verkörpern. Die Berechtigung hierzu soll der weitere Verlauf unserer Untersuchungen erweisen. —

Daß die durch dieses Schreiben gekennzeichnete politische Situation in Deutschland, trotz der schweren Schicksalsschläge, die Heinrich inzwischen trafen [2]), im wesentlichen bis Ende August andauerte, zeigt uns in Verbindung mit dem Schreiben an Herm. von Metz [3]), das uns noch beschäftigen wird, die nun folgende in den ep. coll. enthaltene Kundgebung Gregors vom 29. August. Auch das dieser Auffassung scheinbar widersprechende Schreiben vom 25. Juli, auf das zu Beginn unseres Erlasses vom 29. August Bezug genommen wird, wird im Zusammenhang der Registerbriefe noch eingehend gewürdigt werden. Hier genügt es darauf hinzuweisen, daß die Bezugnahme in unserer Kundgebung andeutet, daß jenes Schreiben offenbar nicht genügend Beachtung gefunden [4]) und sicher nicht,

---

[1]) Quodsi Deo inspirante voluerit resipiscere, quidquid contra nos moliatur, semper tamen nos ad recipiendum eum in sanctam communionem, prout vestra caritas nobis consuluerit, paratos inveniet. Beachtung verdient, das im Vergleich zur Forderung, die zur Wormser Synode geführt hatte, bescheidene „quidquid contra nos moliatur“, das, wenn es überhaupt in weiterem Sinne als in Bezug auf die Politik Heinrichs in und nach Worms zu verstehen ist, wieder die vorsichtige Heimlichkeit erkennen läßt, mit der, wie wir im ersten Teil sahen, Gregor nicht ohne Grund den wichtigsten Punkt seiner Politik, die Investiturfrage, behandelt.

[2]) Auch hier muß auf die näheren Ausführungen im Teil III verwiesen werden.

[3]) Reg. IV, 2.

[4]) Vergl. auch in IV, 2 S. 243 „interea notum sit usw.“, was die gleiche Nichtbeachtung andeutet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie wir auch sogleich sehen werden, die berechnete Wirkung ausgeübt hat. Wie schon die Nichtaufnahme in das Register ahnen läßt, haben wir es in ep. coll. 15 mit einem Dokument päpstlichen Mißerfolges zu tun. Nicht nur der Hinweis auf Reg. IV, 1 gibt uns in dieser Hinsicht Aufklärung. Die päpstliche Politik, die Gegner zu trennen, die Gregor unter dem Zwange der politischen Situation in Deutschland (schon im Rechtfertigungsschreiben) durch persönliches Entgegenkommen dem König gegenüber, der dies Entgegenkommen zunächst nicht erwiderte [1]), rascher modifiziert hatte, als ursprünglich seine Absicht war, steht unmittelbar vor einer entscheidenden Niederlage. Die nichtgebannten Bischöfe, also der dem Papste näherstehende Teil des deutschen Klerus, beabsichtigen, um die unmöglichen Zustände in Deutschland zu ordnen, das Entgegenkommen des Papstes [2]) in vielleicht gewolltem Mißverständnis [3]) dahin auszunützen, daß sie selbst den König, wie irgend einen ihrer gebannten Mitkleriker, vom Banne lösen. Der Beginn der inneren Empörungen mußte sie auf diesen Ausweg bringen. Aus den in kurzer Frist dreimal wiederholten, entschiedenen Vermahnungen Gregors erkennen wir, wie unmittelbar diese von ihm richtig erkannte Gefahr bevorstand. Noch also ist des Königs Stellung zu seinen Verbündeten von Worms, was die Wirkung der Eideslösung betrifft, wenig erschüttert. Vielleicht müssen wir seinen Einfluß sogar wachsend denken, wenn wir Gregors Mißtrauen seinen Getreuen gegenüber in diesem Schreiben richtig deuten [4]). Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß Gregor auf seine einen Monat vorher geäußerte, scheinbar energische, wenn auch nicht bestimmte Drohung [5]) nicht mehr zurückkommt, sondern lediglich die Versicherung seiner Bereitschaft wiederholt, unter den entsprechenden Garantien den König vom Banne zu lösen. Bezeichnend ist, daß er hier über den noch vier Tage vorher in Reg. IV, 2 bei Strafe des Banns verbotenen Verkehr mit dem König hinwegzusehen geneigt zu sein scheint [6]). An der Stelle, wo im Schreiben vom 25. Juli die erwähnte Drohung enthalten ist, im Falle von Heinrichs Weigerung der Kirche energisch zu Hilfe eilen zu wollen, überrascht uns in unserm Erlasse der seltsame Hinweis auf die Möglichkeit eines plötzlichen, unerwarteten und, wie Gregor versichert, seinerseits unerwünschten Todes des Königs. Die Erfolge, die die päpstliche Politik bis jetzt gehabt, hatte sie, wie wir sehen

---

[1]) Vergl. dagegen Hauck, 801.

[2]) Jaffé II, 244 aliqua occasione quasi a nobis accepta.

[3]) Pro licentia quam dedimus.

[4]) Proinde dubitamus ne forte ex nostris fratribus minus cauti . . . decipiantur.

[5]) Viriliter succuramus, Jaffé II, 239.

[6]) „accipere . . .“ ist in dieser Hinsicht sehr viel deutlicher als in Reg. IV, 1 „manu diaboli eruere . . . .“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden, vor allem dem unbarmherzigen Sensenmann zu verdanken. Er hatte sie[1]) aus der äußersten Gefahr der Vergewaltigung gerettet. Wer möchte es wagen, die Gedankengänge zu enträtseln, aus denen, wie aus unsichtbaren Wurzeln, jene merkwürdige Andeutung als reife Frucht entsprungen ist! Denn vergessen wir nicht: Gregor ist der Meister des Wortes und — des Schweigens. — Unabhängig hiervon und nicht im Widerspruch zu diesem seltsamen Schlusse ergibt sich unser Schreiben als eine durch ihr spätes Datum doppelt gewichtige Quittung über Gregors mannigfaltige Mißerfolge, sowohl in der anfangs eingeschlagenen Trennungspolitik als in der später mit ihr verbundenen modifizierten Versöhnungspolitik der ep. coll. 14. Ein Mißerfolg auch gegenüber dem noch einigermaßen siegesfrohen Schreiben „gratias agimus“ vom 25. Juli und eine Enttäuschung jener zuversichtlichen Erwartung, daß sich bis zum 1. August die politische Situation zugunsten des Papstes würde geklärt haben. —

Wenn wir mit dieser aus den am meisten einwandfreien Dokumenten geschöpften Auffassung an die Registerbriefe herantreten, zeigt schon ein flüchtiger Blick, daß sie unseren anfangs begreiflichen Argwohn gegen diese von Gregor direkt oder indirekt inspirierte Sammlung nicht rechtfertigen. Da sie uns wenig von Erfolgen der päpstlichen Politik in Deutschland erzählen und die Erfolge, die sie erwähnen, zum Teil unabhängig von der päpstlichen Politik sind oder unabhängig von ihr dargestellt werden sollen, zum Teil, in der päpstlich fürstlichen Politik, solche Erfolge waren, die lediglich als Mittel zum Zweck gedacht, gegen des Papstes Wille Selbstzweck wurden und so dem Endziel seiner Politik durchaus nicht dienten, dürfen wir ihre Tendenz, die Wirksamkeit Gregors zu glorifizieren, gerade als eine Steigerung ihrer Beweiskraft ansehen. Wenn wir aus diesen Briefen Mißerfolge der pästlichen Politik herauslesen oder folgern, so haben wir in ihrem Gesamtinhalt einen Spiegel, der verkleinernd uns das Minimum der Erfolge der königlichen Politik darbietet. Um so mehr muß uns dieses Minimum als urkundlich gesichertes Resultat gelten. —

Reg. III 6 gibt, freilich an chronologisch unrichtiger Stelle, die Bulle, mit der Gregor den Bann des Königs in Deutschland bekannt gibt. Es ist begreiflich und deshalb doch nicht weniger bezeichnend, daß dieses erste Stück des Registers nach Worms, das sich in seiner politischen Absicht durchaus mit den Urkunden der Synode deckt, die anderen einschlägigen Äußerungen Gregors an bündiger Entschiedenheit des Tones übertrifft. Dieses Rundschreiben bedeutete in Verbindung mit dem beigefügten Verdammungsurteil des Königs die offene Aufforderung zum Aufruhr[2]). Später und nicht durchaus in der Weise, wie Gregor es

[1]) Wie im Teil III im Einzelnen ausgeführt wird. — [2]) Hauck 794.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wünschen mochte, hat es denn auch diese Wirkung ausgeübt. Seine Folgen gehören zu den angedeuteten Erfolgen, die gegen Gregors Willen aus Mitteln zu Zwecken wurden und Gregor dann in Tribur veranlassen mußten, in die Folgen seiner eigenen Politik zügelnd einzugreifen. Inhaltlich zerfällt das Schreiben in einen mit Emphase gegebenen Hinweis auf die Wormser Beschlüsse und in eine ebenso nachdrückliche Ermahnung, auf der Seite der päpstlichen Kirche mitzukämpfen. Keine Andeutung von weiteren Aufklärungen formell oder materiell bedenklicher Punkte der päpstlichen Politik, wie wir sie vorher im ultimatum und nachher in den schon besprochenen Briefen finden. Vielmehr wird die Übereinstimmung mit der päpstlichen Auffassung kurzerhand in unzertrennliche Verbindung mit den Fundamentalsätzen der Kirche gebracht und als Bedingung der Anwartschaft auf das ewige Heil hingestellt. Hierin besteht hauptsächlich die schroffe Entschiedenheit in der Stellung des Papstes, wie sie in diesem Schreiben entgegentritt und wie sie in keiner der folgenden Schreiben dieses Jahres wieder eingenommen wird. — Der leise, zu dem vorausgehenden Satze im Gegensatz stehende und in Form der irrealen Hypothese auftretende Hinweis, daß Heinrichs Vorgehen gegen den Papst nicht der erste Fall einer derartigen königlichen Politik sei, ist offenbar dem Bedürfnis entsprungen, einer Entgegnung im voraus zu begegnen, die Heinrichs Handlung unter Hinweis auf seines Vaters Politik, besonders in Sutri, rechtfertigen konnte. Wir wissen, wie schon damals Hildebrand, der Begleiter des zur Selbstentthronung gezwungenen Gregor VI., in dessen Lage Hildebrand als Gregor VII. von dem Sohne jenes Kaisers soeben hatte versetzt werden sollen[1]), gleichsam in düsterer Vorahnung, das Vorgehen Heinrichs III. durchaus gemißbilligt hatte[2]). So ist es nur natürlich, daß sich bei dem in die Augen fallenden Parallelismus der Ereignisse seinen Zeitgenossen und vor allem ihm selbst die Erinnerung hieran aufdrängt und ihn veranlaßt, wenn auch nur andeutungsweise, Stellung zu nehmen. Es liegt in dieser zwischen den beiden Hauptteilen eingeschobenen geschichtlichen Beleuchtung zweifellos bereits eine Abschwächung der Wirkung der päpstlichen Stellung, die uns in dem pathetischen Hinweis zu Anfang fortreißt. Sie will sich nicht in die knappe Form einpassen, noch weniger mit ihrer vorsorglichen Bedenklichkeit sich dem Schwung des Inhalts anpassen. Und doch müssen wir auch in diesem kleinen Zugeständnis und der damit verbundenen Kritik solcher Präzedenzfälle erkennen, wieviel entschiedener Gregors

---

[1]) Vergl. unsere Auffassung des Vorgehens der Bischöfe in Worms, I, 38 ff., vielleicht ist dieses Vorgehen gegen Gregor VI. für das Vorgehen zu Worms Muster gewesen.

[2]) Hauck 589.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stellung in diesem Schreiben ist als in einschlägigen anderen Äußerungen, die sich mit Heinrich III. befassen, zumal wenn diese Äußerungen direkt oder indirekt an des Sohnes Adresse gerichtet sind. So wenn Gregor ein halbes Jahr später von der „pia et nobilis memoria patris“ spricht, um durch diese Erinnerung für den Sohn Sympathie zu erwecken. — Allerdings von Siegesgewißheit ist diese Entschiedenheit der Stellungnahme doch einigermaßen entfernt. Die Aussichten, die er seinen Parteigängern macht, charakterisieren sich in den Worten „socii passionum“ [1]), und als zukünftiger Trost für alle Leiden im Dienste der Kirche winkt lediglich die Krone und der Ruhm des Himmelreichs [2]). Gregors System aber steht mit beiden Füßen auf dieser Erde. So bedeutet jene Verweisung auf die höchsten und fernsten Erfolge bei dem Realpolitiker Gregor [3]) doch einigermaßen eine gefaßte Erwartung von Niederlagen im Diesseits. Die gleiche eigentümliche Mischung, die sich aus der entschiedenen Stellungnahme zu einer ungewissen Situation ergibt, tritt uns auch in der halb unbestimmten, halb zuversichtlichen Adresse entgegen [4]). Diese für den Papst nicht günstige politische Situation rechtfertigt von neuem unsere im ersten Teil gewonnene Auffassung der Wormser Synode als eines aus der Lage der Dinge geborenen, wohlberechneten und aussichtsreichen Schrittes [5]).

---

[1]) Vergl. Reg. IV, 1, ultra spem, was rückwärts beleuchtend die gleiche päpstliche Stimmung in diesem halben Jahr beweist.

[2]) Nisi enim hic, ubi per discrimina temptationum vestra fides et corda probantur, socii passionum efficiamini, procul dubio non estis digni, ut participes futurae consolationis et filii regni coelestem coronam et gloriam sortiamini.

[3]) Das Wort vom Standpunkte der Zeit Gregors verstanden, vergl. seine Bitte um Soldaten.

[4]) Gregorius episcopus servus servorum Dei omnibus, qui cupiunt se annumerari inter oves quas Christus beato Petro commisit, salutem et apostolicam benedictionem.

[5]) Der Schlußsatz des Schreibens (Qualiter autem aut quibus pro causis beatus Petrus anathematis vinculo regem alligaverit, in cartula, quae huic inclusa est, plene potestis cognoscere) fehlt in der sonst wörtlichen Wiedergabe des Briefes bei Bruno (SS V 353). Hauck (794) und Meyer von Knonau (644 n. 38) ignorieren diese Tatsache, ohne ihre Stellung zu begründen. Gfrörer (514) sieht hier einen Hinweis auf eine geheimnisvolle Motivierung von Gregors Vorgehen durch die Cenciusaffäre, die Gfrörers Phantasie in engem Zusammenhang mit Heinrich bringt. Er bestätigt uns in seinen Ausführungen unfreiwillig auf jeden Fall, unabhängig von der Richtigkeit seiner Annahme, daß Heinrichs Vorgehen in Worms eine Notwehr gewesen ist. Ohne gewaltsame Interpretation, seiner Cenciusphantasie zu Liebe, geht es natürlich nicht ab. Denn weder ist „plene“ „umständlich“, noch ist das Fehlen des Satzes bei Bruno ein Beweis dafür, daß der Satz „in vielen Abschriften der Bulle“ unterdrückt gewesen sei. Vielmehr möchten wir zur Begründung des Standpunktes von Hauck und Meyer von Knonau im Gegensatz zu Gfrörer darauf hinweisen, daß sich gerade bei Bruno die Auslassung dieses Satzes ganz natürlich erklärt, da er ja das Rundschreiben und die beigefügte cartula, die doch zum mindesten u. a. die Exkommunikation enthielt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das folgende zur Untersuchung stehende Schreiben vom 14. März 1076 verstärkt diese Bestätigung. Soviel ich sehe, ist diese Aufforderung an Arnald von Acerenza noch nirgends seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt. Mit andern war der Normannenfürst Robert Guiscard auf der auch für die Investiturfrage entscheidenden Synode von 1075 verurteilt und er sogar mit der schwersten Kirchenstrafe belegt worden. Bald zeigt es sich, daß der Papst die Unmöglichkeit einsieht, den Kampf nach zwei Fronten zu führen. Vielmehr fühlt er, um nicht in dem Investiturstreit gegen Heinrich vergewaltigt zu werden, das dringende Bedürfnis, Rückhalt bei den Normannen zu finden. Schon an und für sich eine Politik der Notlage. Dem Bischof wird nicht nur auf das energischste[1]) zur Aufgabe gemacht, den Wunsch des Grafen Roger von Sizilien, in die Kirche wieder aufgenommen zu werden, möglichst rasch und erschöpfend[2]) zu erfüllen. Der Bischof erhält vielmehr den Befehl, jeden möglichen Anlaß[3]) zu benutzen, den mächtigen Bruder des Grafen Roger, den Herzog Robert Guiscard, zur Rückkehr zur Kirche zu vermögen. Weitgehendes Entgegenkommen bei sehr vagen Bedingungen päpstlicher-

---

in einem Schreiben zusammenfaßt. Eine gewisse Verheimlichung bleibt freilich unter allen Umständen ein Charakteristikum der ersten päpstlichen Bekanntmachung der Exkommunikation in Deutschland. Denn mögen wir die Exkommunikation selbst im Sinne von Gregors Schlußsatz als Form und Motivierung des Bannes auffassen, was ihrem Inhalt auf jeden Fall entspricht, oder mögen wir anderweitige beigegebene, z. T. geheimgehaltene Motivierungen annehmen, eine gewisse Verheimlichung der Hauptgründe und der eigentümlichen Veranlassung des Konfliktes bleibt immer übrig; d. h. eine Verheimlichung der wirklichen Motive, die wir aus dem ultimatum ersehen haben und die aus der Investiturfrage sich ergeben. Die Verheimlichung oder diskrete Behandlung dieser Motive, die eine öffentliche Behandlung in Deutschland noch nicht vertrugen, kann nicht erstaunlich sein. Ihre Andeutung durch „monita usw.“ in der Exkommunikation ruft uns die diplomatische Vorgeschichte von Worms in Erinnerung. Was unter diesem monita zu verstehen ist, haben wir I, 59 gesehen. Die Behandlung dieser Kernfrage in der Exkommunikation zeigt uns mit ihrem Hinweis auf die cartula und deren Inhalt unter allen Umständen, mag man über Bruno hinweggehen oder nicht, eine Bestätigung unserer Auffassung des Momentes der „Heimlichkeit“ in der königlich-päpstlichen Politik (I, 17 f.). Nur diese Auffassung läßt uns verstehen, warum sich Gregor bei dieser Andeutung den anschaulichen, beweiskräftigen Hinweis auf den praktischen Fall entgehen läßt, den er Heinrich vor allem vorgeworfen hat und in dem der König offen dem Papst getrotzt hat. Auf diesen Punkt hatte Heinrich seinerzeit bei der Eröffnung der diplomatischen Fehde seinen Angriff gerichtet (I, 10 ff.). Fast jede öffentliche Kundgebung Gregors bestätigt uns, wie scharfsichtig Heinrich diesen schwachen Punkt der päpstlichen Politik erkannt hatte.

[1]) Qua propter pastorali cura hoc laboris onus tibi imponimus, et immo ex parte beati Petri imperamus: ut postposita omni torporis desidia illum adeas;

[2]) „Postposita usw.“ . . . etiam suos milites. . . .

[3]) Si de Roberto . . . aliquid tibi retulerit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seits wird in Aussicht gestellt[1]). Für den Fall der Weigerung Roberts wird es mit der schon früher einmal[2]) bei den Normannen gescheiterten Trennungspolitik versucht[3]). Gregors Situation ergibt sich uns aus der hier verbrieften Tatsache, daß er bereit ist, in dem tiefgehenden Streit mit Robert, dem „invasor bonorum sancti Petri“[4]), die strittige Angelegenheit, in väterlichem Wohlwollen[5]) für den zweifach Gebannten, nach dem Rate dieses Erzverbrechers, der er doch vom päpstlichen Standpunkt aus war, zu regeln. Dies ist das Hauptentgegenkommen, nicht die Lösung vom Bann, die erst an zweiter Stelle erwähnt wird. Und dieses Entgegenkommen ist nicht etwa die Frucht gegenseitiger Verhandlungen und Kompromisse, sondern wird als Einleitung der Verhandlungen einem Gegner entgegengebracht, der bisher keinerlei Bereitschaft dazu gezeigt hatte und wie Reg. IV, 7 zeigt, auch selbst auf solche Lockungen hin keine Lust verspürte, seine zweimal vom Papst verfluchte Selbständigkeit dem Papste gegenüber aufzugeben. Nirgends tritt uns grasser entgegen, wie Gregors Behandlung der Menschen von ihrem Verhältnis zu seiner civitas Dei abhängt, wie er mit kleineren Opfern und Inkonsequenzen die letzte Konsequenz seiner großen Idee zu erringen strebt, wie er seine Stellung als Landesherr sogar, wenn nicht gefährdet, so doch zurückstellt, um den gefährlichsten Gegner seines Systems bekämpfen zu können. Daran aber ist in Tribur und Kanossa seine Politik später gescheitert. Die Vernichtung der Königsmacht Heinrichs, das äußerste in Berechnung zu stellende und vielleicht erreichbare Ziel, hat er verschmäht, um das größere Ziel, die bedingungslose Unterwerfung des Saliers unter sein System — nicht zu erreichen.

Man ist gewohnt[6]), Gregors Schreiben an Udo v. Trier und Hermann von Metz, in Verbindung mit Lamperts Bemerkungen über Udos Auftreten am 29. Juni zu Mainz, als den ersten urkundlich belegten Hinweis auf den Abfall der Geistlichkeit von ihrem Wormser Verbündeten, dem König, zu betrachten. Hat ja ohne Zweifel Gregors Einladung, sich mit ihm zu versöhnen, Erfolg gehabt. Schalten wir indessen, unserm Grundsatz getreu, zunächst einmal Lampert aus, obwohl, wie wir sehen werden, der tatsächliche Kern seiner Mitteilungen sich urkundlich angedeutet und in den späteren Tatsachen bestätigt findet, so kann, an und für sich und im Zusammenhange der päpstlichen Politik, Gregors Aufforderung gerade an diese beiden Bischöfe, sie möchten die Sache verlassen, der sie sich ja doch

---

[1]) Si . . . ecclesiae sicut filius parere exoptat paratus sum paterno amore eum suscipere et suo consilio ei iustitiam conservare . . .

[2]) M. v. Kn. 686 f.

[3]) Quod si renuerit . . ., ut cum eo ultra communicet, ex parte apostolicae sedis licentiam non poterit impetrare.

[4]) Jaffé II, 170. — [5]) Paterno . . . amore. — [6]) Hauck 795, M. v. Kn. 681.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht freiwillig angeschlossen hätten[1]), unmöglich im Sinne eines politischen Erfolges Gregors, eines Mißerfolges der Wormser Verbündeten angesehen werden. Daß eine direkte Anfrage von seiten der Bischöfe an den Papst gelangt sei, wie man aus dem ersten Satze zu entnehmen geneigt sein könnte, wie es die Persönlichkeit von Herm. von Metz nahelegt und wie es sogar für Udo Gfrörer[2]) als sicher annimmt, scheint uns aus dem Wortlaut durchaus unmöglich anzunehmen. Gregor hätte sich mit bestimmterem Hinweis darauf bezogen, als mit den Worten „non sponte consensisse intelleximus". Dann würden ja auch die wiederholten Äußerungen seiner Hoffnung und Ermahnung[3]) durchaus gegenstandslos sein. Schon der Anfang des Briefes[4]), in dem er seinen offenbar auffallenden Entschluß zu diesem Schreiben beinahe zu entschuldigen sich veranlaßt sieht, läßt uns klar durchschauen, daß dieses Schreiben eine päpstliche Initiative bedeutet. Warum richtet Gregor nun diesen Brief an diese beiden Bischöfe? Vielleicht haben wir in den beiden Adressaten die einflußreichsten, wei bei aller Entschlossenheit am meisten gemäßigten Vertreter der wichtigsten Parteiungen innerhalb des deutschen Klerus, der königlichen und der partikularen Partei, zu erkennen. So würde sich dies Schreiben lediglich als die Wiederholung der in der Synode verfolgten Politik darstellen, den Klerus in seinen einflußreichen Führern (im Gegensatz zu Siegfried) vom König zu trennen. Da dieser Politik zunächst in der Gesamtheit des Klerus wenig Aussicht geblüht haben muß, sucht dies Schreiben in Verbindung mit den maßgebenden einzelnen Persönlichkeiten bessere Wirkung zu erzielen. Noch wahrscheinlicher scheint uns die Absicht, die sich mit der soeben angedeuteten Auffassung in manchen Punkten berührt, daß der Papst, in der Überzeugung, daß seine dem Synodalbeschluß zugrunde liegende Politik, König und Klerus zu trennen, zunächst nicht werde auf Erfolg rechnen können, nun einmal mit der Trennungspolitik im Lager des Klerus selbst beginnt, um so bei den einzelnen Personen zu erreichen, was bei der Gesamtheit zu erreichen unmöglich ist. — Wenn wir die Worte „non sponte vos consensisse" interpretieren wollen, haben wir vor allem zu bedenken, daß diese Ermahnung an zwei persönlich und politisch durchaus verschiedene Menschen gerichtet ist. Mag man dem unzuver-

---

[1]) Quia . . . non sponte vos consensisse intelleximus.

[2]) Gfrörer 526.

[3]) Qua in re qualiter resipiscere vos oporteat . . . . . omisimus significare: sperantes fraternitatem vestram stultissimam inimicorum nostrorum praesumptionem detestari et in ea, qua debetis et soliti estis, devotione et amore sanctae apostolicae sedi fideliter uniri. Unde rogamus et admonemus, ut quod scismaticorum persuasione deliquistis competenti emendatione corrigatis, ut sicut mater vestra de excessu vestro condoluit, ita de satisfactione laetetur.

[4]) Litteras apostolicae sedis ideo vobis dirigendas esse censuimus, quia . . .

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lässigen Hermann v. Metz zutrauen, daß er in Worms aus Charakterschwäche, — gerade dies würde für die günstigen Chancen des Wormser Unternehmens sprechen —, der Mehrheit sich angeschlossen und sich sehr bald feige nach Rom hin den Rücken gedeckt habe. Dies aber ist das Äußerste, was wir Gregor zur Rechtfertigung seines „non sponte vos consensisse intelleximus“ zugestehen dürfen, wenn wir nicht geradezu eine diplomatische Falle oder eine bei Gregor oft beobachtete geistige Antizipation eines Erfolges annehmen wollen. Einen unbedingten Anschluß an Gregors Politik dürften wir aus solchen Machenschaften nicht einmal für Hermann v. Metz feststellen, wenn wir nicht mit dem späteren gewichtigen Schreiben Gregors an Hermann v. Metz inhaltlich in Konflikt geraten wollen. Nun aber ist es vollends für Udo v. Trier durchaus unannehmbar, daß er, wie es vielfach angenommen wird, eine derartige Erklärung direkt oder indirekt hätte an die Kurie gelangen lassen. Er hätte nach seinen früheren Äußerungen[1]) beim Papste damit wohl ebensowenig Glauben gefunden, als uns sein nachmaliges Auftreten in Tribur und später berechtigt, ihm diese Rolle zuzutrauen. Der Kirchenfürst, der sich schon 1074 in unerhörter Offenheit die Eingriffe Gregors verbeten hatte, wird sich im Jahre 1076, nach Zuspitzung der kirchenpolitischen Verhältnisse durch die Investiturfrage, nicht gesträubt haben, Gregor als einen gefährlichen Störenfried des kirchlichen Friedens zu erklären und unschädlich zu machen. Ein Vergleich jenes stolzen Schreibens des Trierer Erzbischofs an Gregor mit den verschiedenen Wormser Urkunden lehrt[2]), wie sehr gerade Udo geistiger Mitarbeiter

---

[1]) Sudend. Reg. I, 4.

[2]) Vergl. aus dem Bischofsschreiben die Sätze: . . . dum profanis studes novitatibus . . . omnia membra ecclesiae, quae secundum apostolum quietam et tranquillam vitam ante hec tua tempora agebant, superba crudelitate crudelique superbia lacerasti, flammasque discordiae in Romana ecclesia diris factionibus excitasti. . . . Sublata enim, quantum in te fuit omni potestate ab episcopis . . . omnique rerum ecclesiasticarum amministracione plebeiio furori per te attributa; dum nemo iam alicui episcopus aut presbiter est, nisi qui hoc indignissima assentatione a fastu tuo emendicavit; . . . Quis autem illud pro indignitate rei non stupeat, quod novam quandam indebitamque potentiam tibi usurpando arrogas, ut debita universae fraternitati iura destruas? Asseris enim: cuiusque nostrum parrochiani aliquod delictum vel sola fama ad te perveniat, ultra iam non habere quemquam nostrum aliquam potestatem vel ligandi eum vel solvendi praeter te solum aut eum quem tu specialiter ad hoc delegeris. (Jaffé V, 104) und aus dem sogenannten Utrechter Schreiben: . . . rectores sanctae ecclesiae . . . non modo tangere sicut christos Domini timuisti, quin sicut servos . . . pedibus tuis calcasti. In quorum concultatione tibi favorem ab ore vulgi comparasti . . . (Jaffé V, 101) mit den Sätzen aus Udos Brief (Sudend. reg. 4. S. 6—8): . . . novam et minime probandam ecclesiae consuetudinem introduci, grave et non ferendum iugum nobis imponi, ad episcoporum cominationem subditos eorum cogere obedientiae nomine et anathematis cominatione, quasi quibusdam questionibus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Wormser Erklärungen war. Daraus erscheint es als ebenso unwahrscheinlich, daß Udo eine solche Gesinnungsgemeinschaft abzuleugnen gewagt hätte, wie daß Gregor der Ableugnung Glauben geschenkt hätte. Was Gregor veranlaßt hat, diesen Bischof, der sich ihm in Deutschland am unabhängigsten gegenübergestellt hatte, diesen vielleicht bedeutendsten Staatsmann an Heinrichs Seite, nicht nur mit einer, wie wir sahen[1]), überaus auffallenden Nachsicht zu behandeln, sondern mit ihm in diesem entscheidenden Momente in der sicheren Erwartung auf Entgegenkommen anzuknüpfen, werden wir versuchen anzudeuten, soweit es die in diesem Punkte dürftigen Hinweise in den Urkunden und die sich aus den Quellenschriftstellern ergebenden sicheren Tatsachen zulassen. Die Tatsachen und das richtige Verständnis von Gregors Politik drängen uns dazu, in diesem Bruder Eberhards von Nellenburg ein besonderes Werkzeug Gregors bei der Errichtung der „civitas Dei“ zu erblicken. Diese Andeutungen über die politische Rolle Udos sind indessen erst im Zusammenhang der äußeren Ereignisse möglich, zu denen uns die Betrachtung von Heinrichs Politik zurückführen wird. Zur Charakterisierung von Gregors Politik muß es uns hier genügen, daß der Papst, wie bei Robert Guiscard, werbend da vorgeht, wo ihm, wenigstens was Udo anlangt, sicherlich keine Chancen in dem Sinne eröffnet worden sind, in dem Gregor dies, vielleicht im Hinblick auf Hermann von Metz, mit seinem „non sponte“ andeutet. Und ist Udo auf diese Werbung eingegangen, so tat er es, wie wir zeigen werden, nicht, um in den Dienst der päpstlichen Politik überzugehen.

Durchaus nicht zufällig scheint uns an dem Schlusse dieses Briefes der Fall Pipos von Toul erwähnt zu sein. Nicht nur weil in der Tatsache, daß der Papst die Bischöfe mit seiner Stellvertretung betraut, ein bewußt gewinnendes Vertrauen von seiten Gregors den Adressaten gegenüber zu erblicken ist. Mancher andere Fall, deren die Wormser Synode ja eine Menge geschaffen hatte, hätte hier denselben Dienst getan. Gerade dieser

---

domesticam eorum conversationem ab illis extorquere, filios in patres armare, reverentiae et pietatis iura confundere, re adhuc incerta usque ad episcopi et lupi inhonesta vocabula moderationem apostolicam non debuisse progredi, quibus etiam si episcopus dignus esset, publicam tamen honestatem, nedum Ecclesiasticam pietatem, ne talia iactarentur, oportuisse servari, me non consulte facturum, si rei actenus inaudite introducerem exemplum, precari se, ut communem eorum postulationem vobis non gravarer rescribere, ne videlicet maxime de rebus incertis tam insolita et dura mandata, quibus vestra ipsius reverentia offendi possit, amodo assuesceretis dirigere . . . Excellentiam vestram, cuius honori et servitio operam nostram devovimus, exoratam volumus, ne nobis amodo aliquid tale imponatis, quod neque nos portare possumus, neque aliquos, qui ad hoc onus sublevandum manus nobiscum mittere velint, invenimus. Bene vobis sit semper.

[1]) I, 57.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schluß scheint uns besonders an Udo gerichtet. Eine Anklage gegen diesen Bischof hatte dem Papst vor zirka zwei Jahren die empfindliche Zurückweisung Udos eingetragen, auf die Gregor nichts antworten konnte oder wollte. Jetzt verbindet Gregor mit der Ermahnung zur Rückkehr zur päpstlichen Kirche den Hinweis auf Pipos neuerliche Vergehen und dieselbe Aufforderung, Pipo zur Rechenschaft zu ziehen, die ehedem von Udo und seiner Synode mit der schroffen Kritik beantwortet worden war. Freilich, welch ein Unterschied im Inhalt der Anklage und in der Form der päpstlichen Aufforderung. Jene inhaltlose Anklage in maßloser Form der Beleidigung und diese schwerwiegende Anklage in der Form ernster Vermahnung für künftige Fälle und bedingter Androhung energischer Strafe. Welch eine Mischung von persönlicher Rechtfertigung vor sich und Udo, von doch immerhin versöhnlicher Rechthaberei und sanftem moralischen Druck, von Ausnutzung der Wucht der Tatsachen und freundlichem Entgegenkommen in der Form, läßt uns der Vergleich dieses Schreibens mit dem, auf das Udo antwortet[1]), erkennen! Man wende nicht ein, daß Pipos Verbrechen ja im wesentlichen dasselbe wie Udos sei! Wie dem in Wirklichkeit sei, ist hier durchaus außer Betracht. In der Auffassung Gregors, mag immerhin in dieser Kritik Pipos ein Seitenhieb auf Udo liegen, sind die beiden Handlungsweisen so schroff voneinander getrennt wie nur möglich. Schroff hebt sich in dem erwähnten „non sponte“ im Hinblick auf Udos Handlungsweise die Worte ab, mit denen Gregor Pipos Tun charakterisiert[2]). Auf der einen Seite eine rasch zu verbessernde Schwäche, auf der andern die bewußte Beihilfe zur superbia, der größten Sünde im Sinne Gregors! Freilich jegliche Äußerung Gregors entspringt dem Bewußtsein seiner Aufgabe, der iustitia, aus der er subjektive und objektive Rechtfertigung schöpft. Die richtige Beurteilung des einzelnen Menschen und seiner Motive tritt dabei ebenso in den Hintergrund, wie die Menschenkenntnis in der Persönlichkeit Gregors nicht im Vordergrund steht. Was konnte ein Pipo von Toul im Vergleich zu dem Nellenburger Udo bedeuten, im Hinblick auf die Errichtung der civitas Dei![3]) —

---

[1]) Reg. II, 10.

[2]) Quatenus ea, quae sibi iniunximus, deinceps facere non omittat. Decuerat enim, ut de obiectis sibi debuisset respondere magis, quam contra auctoritatem principis apostolorum ad defensionem iniquitatum suarum arma corripere atque regem sollicitare: id contra nos praesumere, quod nunquam licuit neque Deo annuente licebit in aliquem clericorum fieri. Qui si verba exhortationis nostrae contempserit, auctoritate beati Petri eum a communione corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi separatum esse, sibimet notificetis, et non solum in anima sed etiam in corpore ipsius principis apostolorum digna ultione fore puniendum.

[3]) Wichtig ist schon hier der Hinweis, daß Pipo tatsächlich sich erst nach Tribur in Rom unterworfen hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An einem unzweifelhaft treuen Anhänger ist das Antwortschreiben Reg. III, 14 gerichtet. Seine Treue zu Kirche und Papst wird ihm zu Anfang in anerkennenden Worten dankend quittiert, und entsprechende Gegendienste werden in Aussicht gestellt[1]). Wie äußert sich dieser treue Anhänger zur politischen Lage? — Es hat ihn gewundert und überaus geschmerzt[2]), daß die lombardischen und „einige" deutsche Bischöfe eine so heftige Erbitterung gegen Gregor zu Tag legten[3]). Welchen Gedanken und Empfindungen der Schreiber mit diesem schmerzlichen Erstaunen zwischen den Zeilen Ausdruck verliehen hat, zeigen uns die folgenden Sätze in Gregors Schreiben[4]). Er, der Papst, sei sich keiner Schuld bewußt; aber er wisse, und hierin liegt eine nicht zu unterschätzende Rechtfertigung der Wormser Beschlüsse, daß das Vorgehen der Abtrünnigen sich lediglich gegen sein System, die iustitia, richte. Es wäre vielleicht unbillig hier das Sprichwort: „qui s'excuse . . . . ." anzuwenden. Immerhin, eine Rechtfertigung liegt ohne Zweifel vor. Und wenn Gregor die Veranlassung dazu nicht aus seinem Bewußtsein geschöpft hat, wie wir aus seinem persönlichen Verhältnis zu seiner Aufgabe sicher annehmen dürfen, so kann er sie nur aus dem Sinne des Schreibens geschöpft haben, auf das er hier antwortet. So muß dieses Registerschreiben in unseren Betrachtungen die entgegengesetzte Rolle spielen, die ihm Gregor oder sein Bewunderer wohl zugedacht hatte, als er es in das Registrum aufnahm. Es zeigt uns, wie Gregor in die Notwendigkeit versetzt ist, selbst seinen treuesten Anhängern gegenüber seine Stellung zu rechtfertigen; es zeigt also, wie nachhaltig die Wormser Beschlüsse gewirkt haben.

Nachdem wir gesehen haben, wie das außergewöhnliche Entgegenkommen Gregors Robert Guiscard gegenüber nur aus der außergewöhnlichen Situation Gregors im Kampf um die Investitur zu begreifen ist, bedarf es kaum des Hinweises, wie eng Gregors Normannenpolitik mit seiner Investiturpolitik, daher auch mit dem Fall Mailand verknüpft gewesen sein muß. Das Schreiben an den päpstlichen Parteigänger zu Mailand, Wifred, Reg. III, 15, liefert uns diesen kaum erforderlichen Hin-

---

[1]) Quia matrem tuam sanctam Romanam ecclesiam, sicut in tuis litteris continetur, te puro corde venerari nosque pro amore apostolorum principis sincera caritate diligere profiteris, fraternitati tuae grates referimus; et rependendo vicem eiusdem dilectionis tam ecclesiae tuae quam tibi, salvo libramine aequitatis, honori vestro providere semper parati sumus.

[2]) Quoinam vero mirari ac nimium te dolere dixisti.

[3]) Quod Langobardi atque nonnulli Teutonicorum episcopi in nos insaniendo tam vehementi odio inardescunt.

[4]) Nullius culpae nos nostra conscientia inde redarguit. Sed scimus, ob nil aliud eos illo conamine niti, nisi quod ex praecepto Dei atque sanctorum praedecessorum nostrorum illorum perversitatibus obviamus eosque ad rectum tramitem iustitiae reducere . . . . procuramus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weis. Mit Nachdruck stellt Gregor seine, wie wir wissen, allzu optimistische Auffassung der Normannenfrage an die Spitze des Briefes und deutet an, daß das Übereinkommen bis dahin nur dadurch verzögert sei, daß der gebannte Normanne Gregors, wie wir sehen, weitgehendem Entgegenkommen noch weitgehendere Forderungen entgegengestellt hatte. Dieser als Aufmunterung für die Mailänder Partei gedachte Hinweis, die enge Verknüpfung der Normannenfrage mit dem Investiturerfolg des Papstes, zusammen betrachtet mit dem tatsächlichen Mißerfolg von Gregors Normannenpolitik, beleuchten allerdings die politische Situation des Papstes. In doppelter Hinsicht bezeichnend ist ferner hier der Hinweis auf die päpstlichen Absichten dem König gegenüber[1]. Einmal bestätigt er uns, daß zu wiederholten Malen an Gregor die Aufforderung ergangen sei, wir denken u. a. an Udo, sich mit dem Könige zu versöhnen. Ferner zeigt uns die Tatsache, daß er seine Bereitwilligkeit hierzu, unter der Bedingung, daß Heinrich sich kirchlich unterwerfe, in diesem Schreiben, das bei den getreuen Mailändern Stimmung machen will, erwähnt, daß selbst in diesen Kreisen ein solches Entgegenkommen päpstlicherseits sicher nicht befremdete. Bezeichnend ist freilich hier der Zusatz „iuxta quod saepe a nobis ammonitus est", worin wir einen für Mailand bestimmten, deutlichen Hinweis auf die[2] erwähnten diplomatischen Verhandlungen betreffs der Investiturfrage erblicken. Im weiteren Verlauf des Schreibens gesteht Gregor dann selbst ein, wie wenig seine optimistische Gesamtauffassung[3] dem momentanen Bild der politischen Lage entspreche[4]. Auch dieses Schreiben Gregors ist eine deutliche Veranschaulichung der starken Wirkungen der Wormser Beschlüsse. Auf dringliche Anfrage aus drängender Situation weiß der Papst wenig mehr seinen Anhängern mitzuteilen, als die Vertröstung auf bessere Zeiten[5].

---

[1]) Cum rege quoque Alamanniae de componenda pace multis iam vicibus quidam aures nostras interpellaverunt. Quibus nos respondimus: Cum eo nos pacem velle habere, si ipse cum Deo pacem studuerit habere, et ea, quae ad periculum sanctae ecclesiae et ad cumulum perditionis suae commisit, iuxta quod saepe a nobis ammonitus est, emendaverit.

[2]) I, 9 ff.

[3]) „Sed Deo auxiliante hoc non cum detrimento, sed cum augmento Romanae ecclesiae in proximo speramus facere . . —"

[4]) Dominium diaboli tanto minus duravisse, quanto magis visum fuit exaltari et in christianam religionem praevaluisse.

[5]) „Et exspecta: eius auxilium et consolationem tibi et omnibus, iustitiam et legem Dei diligentibus, affuturam; et diaboli membra non, nisi quantum Deus permiserit, innocentiae nostrae nocitura", und „quae autem hic minus scribimus, cum loquuti fuerimus cum fidelibus Sancti Petri, plenius indicabimus, vobisque adiutorium Deo favente dare curabimus."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dies war nun freilich wohl weniger, als seine Anhänger erwartet hatten, und so hat sich die dem König günstige Situation auf diesem Gebiet des Kampfes, auf dem er den Ausgang genommen hatte, wohl nicht wesentlich verändert. Daß die Verwirklichung jener Aussichten eingetreten sei, ist aus keinem der folgenden Registerbriefe zu entnehmen. Das Fehlen einer solchen Bestätigung im Register in der großen Lücke zwischen III, 15 und IV, 1, d. h. in mehr als einem Vierteljahr, macht es uns unmöglich, einen günstigen Fortgang der päpstlichen Politik in dieser Zeit anzunehmen.

Auch die nun folgende, schon bei ep. coll. 15 erwähnte Bulle vom 25. Juli bietet nachträglich diese Bestätigung nicht, trotz ihres mit Absicht an die Spitze gestellten, scheinbar triumphierenden Satzes „gratias agimus . . . .“ Wieder gilt es, dieses Schreiben an und für sich, als Äußerung Gregors, in dem Verhältnis zu den Adressaten, in seinem Zusammenhang mit zeitlich nahestehenden Urkunden und in seiner Bedeutung als Glied des Registers zu erkennen. Meyer von Knonau gibt die Eingangsworte[1]), seiner Auffassung der Lage der Dinge im Sommer 1076 entsprechend, folgendermaßen wieder[2]): „Der Papst schütze und verteidige seine Kirche fortwährend, was sich in der Erweckung der Angeredeten . . .“ Während hier der leicht irreführende Begriff „fortwährend“ willkürlich eingefügt wird[3]), werden die Worte „ultra meritum, ultra spem etiam bonorum hominum“ ignoriert. In diesen Worten sagt uns Gregor indessen, daß wir es nicht mit einer stetigen (zu dieser Auffassung verführt uns Meyer von Knonaus „fortwährend“) Entwickelung der Dinge, sondern mit einem unerwarteten, unverdienten, d. h. also nicht selbst geschaffenen Umschwung zu tun haben. Daß Gregor in dieser späten Periode der Entwickelung allerdings gewissen Grund hatte, von einer unverhofften Besserung seiner Lage zu reden, werden wir später sehen; ebenso werden wir erkennen, daß der Anlaß zu diesem freudigen Dank weit abliegt von den Hoffnungen und Aussichten, die seine Politik seit den Synodalbeschlüssen erfüllt haben und mit denen er seine Anhänger getröstet hat. Der erste August stand vor der Tür; von einer Klärung seiner Situation, wie er sie zu Petri Kettenfest erhofft, ja schon antizipierend gesehen hatte, kann gar keine Rede sein. Noch ist überall der gegnerische Geist wirksam[4]). Mit den

---

[1]) Gratias agimus omnipotenti Deo, qui propter nimiam caritatem suam qua dilexit nos proprio filio suo non perpercit, sed pro omnibus nobis tradidit illum, quia ultra meritum, ultra spem etiam bonorum hominum ecclesiam suam protegit, gubernat et defendit.

[2]) 702.

[3]) Warum ist das für Gregors Gedankengang wichtige „gubernat“ von Meyer von Knonau weggelassen?

[4]) Quando antichristus in suis membris iam operatur ubique.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Worten: „scitis-praeponat“ [1]) wird auf die nicht wegzuleugnenden Tatsachen hingewiesen und nur aus dem Vergleich mit noch schlimmeren Situationen ein bescheidener Anlaß zur Freude konstruiert. Daß unter solchen Verhältnisseu sich überhaupt eine der Papstkirche ergebene Partei zu halten vermag, erscheint als ein Ereignis „ultra spem etiam bonorum hominum“, das nur durch unmittelbare göttliche Einwirkung erklärt zu werden vermag. Mit dem Hinweis auf solche verzweifelten Zustände, in der sich sonst kaum ein Anhänger zu finden pflegt, erscheint das „ultra spem“, das uns die ganze Entwickelung von der Wormser Synode bis jetzt blitzartig beleuchtet, eine derartige Einschränkung des „gratias agimus usw.“ zu bedeuten, daß von einem triumphierenden Dank nicht viel übrig bleibt. Die Trennungspolitik, die bis zum 1. August ihre Wirkungsfähigkeit bewiesen haben mußte, war schon am 25. Juli, auch in ihrer modifizierten, versöhnlichen Form, als durchaus gescheitert zu betrachten. Der Klerus hatte in seiner weitaus größeren Mehrzahl [2]) die goldene Brücke nicht betreten, ja, wie die hier wiederholte Mahnung zeigt, überhaupt nicht oder erfolglos sich bemüht, Gregors Versöhnungspolitik beim König zu unterstützen. Er war vielmehr in der Mehrzahl bereit, das wußte Gregor schon am 25. Juli, die letzte Frist, den 1. August, verstreichen zu lassen und sich eher der drohenden Kirchenstrafe auszusetzen, als sich in feiger Vorsorglichkeit einzeln vom Wormser Bündnis zu lösen. Einen letzten, wie wir aus ep. coll. 15 entnehmen, von sehr zweifelhaftem Ausgang gekrönten Versuch, wenn nicht den Erfolg, so doch den Schein eines gewissen Erfolges zu retten, stellt uns unser Schreiben dar [3]).

---

[1]) Scitis enim fratres Karissimi, quia hoc periculoso tempore, quando antichristus in suis membris iam operatur ubique, vix aliquis solet inveniri, qui re vera Deum et honorem eius diligat et eius praecepta seculari commodo et gratiae terrenorum principum praeponat.

[2]) Tatsächlich ist der offene Abfall von Heinrich zum Papste, wie wir unten näher ausführen werden, wenn uns Heinrichs Politik veranlassen wird, uns mit den Annalisten zu beschäftigen, nur bei einer minimalen Zahl der Wormser Verbündeten eingetreten bis an die Zeit von Tribur heran, wo Heinrich das Wormser Bündnis selbst löste. Mehr als die vereinzelten 3—4 Namen, die sich bei den gehässigen Annalisten finden, die jede misère Heinrichs ausschnüffeln und aufbauschen, waren offenbar mit dem besten Willen nicht aufzutreiben. Und auch diese sind, wie uns das Beispiel Udos und Hermanns beweisen, durchaus nicht kritiklos als Gregors Parteigänger anzusprechen. Alle modernen Darstellungen dieser Zeit geben mit den allgemeinen, den Annalisten entlehnten Wendungen über den zunehmenden Abfall ein ganz verzerrtes Bild.

[3]) Sed ille, qui non repellit plebem suam et cotidie peccatores a sinistra in dexteram commutat, vos propitio ac sereno vultu respexit et contra suos inimicos ad salutem multarum gentium erexit ut magis vobis libeat, in periculo transitoriae vitae consistere quam aeterni regis gloriam et honorem humanae gratiae postponere.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu diesem Zwecke folgt, wie in dem Rechtfertigungsschreiben, mit dem unser Schreiben die Gesamtsituation gemeinsam hat, eine rechtfertigende Darstellung der Stadien der königlichen Politik in einer Abkürzung, wie sie der päpstlichen Politik entspricht und darum in einem Registerbrief selbstverständlich ist. Dann aber tritt uns ein bedeutsamer Gegensatz zum Rechtfertigungsschreiben entgegen, bei dem die gesamte Darlegung in eine feierlich bekräftigte, durch die Unmöglichkeit der Milde und die Rücksicht auf das eigene Seelenheil motivierte Bestätigung des Bannes ausläuft. In einem inhaltlich sicher schroffen Gegensatz hierzu biegt in unserm Schreiben die Darstellung in eine Ermahnung ab, den König dem Teufel zu entreißen und bei allem prinzipiellen Gegensatz (vitia) dem Menschen wahre Menschenliebe entgegenzubringen. Dieses fortgeschrittene Stadium der päpstlichen Politik zwingt uns, außer den von Döberl [1]) angegebenen Gründen, dies Schreiben später als das Rechtfertigungsschreiben anzunehmen. Freilich scheint uns die von Meyer von Knonau [2]) erwähnte Begründung, der zuversichtlichere Ton nötige hierzu, in ihr Gegenteil umgekehrt werden zu müssen. Meyer von Knonau hat sich hier, im umgekehrten Sinne wie schon bei dem Brief Reg. III, 7 [3]), durch die Form über den Inhalt täuschen lassen. Der starken Erwähnung des Bannes in der Hoffnung, daß Gott des Königs Herz wenden möge, wie wir sie im Rechtfertigungsschreiben finden, steht die Nichterwähnung des Bannes, stehen die Ermahnungen, daß die Adressaten selbst sich um diesen Erfolg, den König umzustimmen, bemühen sollten, sicherlich nicht als ein Zeichen größerer Zuversichtlichkeit gegenüber. Schon die bedenklichen Worte „nulla fraude recidiva clade — christianam religionem confundere et sanctam ecclesiam pedibus suis conculcare“ schmecken nicht nach Zuversichtlichkeit. Gregor entwirft uns mit diesen Worten und dem folgenden: „ecclesiae iam iam pene labenti“ kein rosiges Bild der päpstlichen Situation und ihrer Vorstadien. Beleuchten wir mit diesen Äußerungen wiederum jenes „ultra spem“, so erkennen wir das „gratias agimus“ eines Mannes, der sich und die Seinen, um Gregors Zitat aus dem ersten Registerbrief zu gebrauchen [4]), gerade eben vom Ertrinken gerettet hat. — Wie aber steht es nun mit den Worten, die die Zuversichtlichkeit auf der Stirn zu tragen scheinen: „Quodsi vos non audierit; et diabolum potius quam christum sequi elegerit; et eorum, qui pro symoniaca heresi iam per longa tempora excommunicati sunt, consilium vobis praetulerit; divina inspirante potentia simul inveniamus simulque statuamus: ut, Deum homini praeponentes, universali ecclesiae iam iam pene labenti viriliter succuramus?“ Mit den erwähnten, vorausgehenden Ermahnungen stehen

---

[1]) l. c. 30. — [2]) n. 132. — [3]) I, 22.

[4]) Jaffé II, 11 „veni in altitudine maris tempestas demersit me“ Ps. 68, 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie hier an der Stelle, an der sich im Rechtfertigungsschreiben die feierliche Bekräftigung des Bannes befindet. Dem im Rechtfertigungsschreiben emphatisch geäußerten Rechtsstandpunkt entspricht hier eine bedingte Drohung, die außerdem durch das schon enwähnte Eingeständnis „ecclesiae iam iam pene labenti“ motiviert ist. Jener Rechtsstandpunkt, im weiteren Verlauf gestützt auf einen maßlos gesteigerten Rechtsanspruch, hier eine in der Form zwar anscheinend zuversichtliche Drohung, geschwächt durch eine Begründung, die in entschuldigender Absicht das Vorhergesagte zusammenfaßt und den Adressaten empfohlen durch Erregung von ein klein wenig Eifersucht zwischen den Adressaten und der näheren Umgebung des Königs[1]); ein Mittel, auf das Gregor noch wiederholt in diesem Schreiben zurückkommt. Dieses Mittel nun konnte an der Stelle, an der man die Räte des Königs als unangenehme Konkurrenten empfand, verfangen, nicht aber bei der Mehrzahl des Klerus, mit Udo an der Spitze, dem Bruder des Nellenburgers. So offenbart sich uns die Richtung dieses Schreibens in engem Zusammenhang mit seinem Anfang. An einer Stelle setzen die päpstlichen Erfolge ein, wo solche Erfolge „ultra spem et meritum“ waren, nicht aber an der Stelle, auf die die päpstliche Politik konsequenterweise gerichtet sein mußte und seit der Fastensynode auch gerichtet war. Wenn wir uns in diesem Zusammenhang des Briefes den Wortlaut von Heinrichs Exkommunikation auf der Fastensynode vergegenwärtigen, so bedeuten die Worte „viriliter — succuramus“ im äußersten Falle, daß man jetzt, wo die politische Lage anfing es zu erlauben, mit dem Bann und seinen Konsequenzen Ernst machen wolle, wozu man seither in keiner Weise in der Lage gewesen war. Noch übersahen wir aber die bisher stets übersehene wichtigste Abschwächung dieser Äußerung der „Zuversicht“. In Wirklichkeit haben wir es gar nicht mit einer einseitigen Drohung des Papstes zu tun. Denn der ganze mannhafte Entschluß ist ja abhängig von dem vielbedeutenden Conjunctiv optativ „inveniamus simulque statuamus: ut . . . .“ So löst sich die objektive Zuversichtlichkeit der Drohung, die Gregor in der Form des dem zweiten Futur im Vordersatz entsprechenden ersten Futurs gebracht hätte, auf in einen subjektiven, ermahnenden Wunsch. Dieses inveniamus und statuamus gehört mit allem, was davon abhängt, in das Gebiet berechnender Politik, in denselben geistigen Zusammenhang, in den wir die Erregung der Eifersucht gestellt haben. Eine diplomatische Empfehlung, allenfalls eine diplomatische Richtungsangabe, nimmermehr eine begründete politische Zuversicht. — Auch der Teil der Synodalbeschlüsse, der sich mit den deutschen Bischöfen

---

[1]) Et eorum — praetulerit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

außer Siegfried beschäftigt[1]), erscheint in unserem Schreiben nicht in zuversichtlicherer sondern in zurückhaltenderer Form[2]). Selbst dem Rechtfertigungsschreiben gegenüber, das seiner Tendenz nach die Rolle der Bischöfe möglichst milde auffaßt[3]), scheint uns unser Schreiben eine größere Zurückhaltung zu bewahren, wenn wir dort der Kritik des Benehmens der königlichen Partei mit dem Ausdruck „fatuitatem", die bereits erwähnten Worte unseres Schreibens, besonders das „amicitiam" gegenüberstellen. Zum mindesten ist hier die Kritik parlamentarischer, was auf eine schlechte Aufnahme des Rechtfertigungsschreibens schließen ließe. — Den wichtigsten Punkt aber bringt Gregor, wie auch im Rechtfertigungsschreiben am Ende des Rundschreibens. Im Rechtfertigungsschreiben schließt der Papst, wie wir sahen, indem er den in Deutschland gehegten Erwartungen seiner Versöhnung mit dem König Aussichten eröffnet und dadurch am Schlusse, nach aller negativen Beweisführung, noch einmal positiv wirkungsvoll zeigt, wie wenig „temere et motu animi" er das geistliche Schwert führe. Dies waren ja die Vorwürfe, gegen die sich das Rechtfertigungsschreiben richtet. Erwägungen über die Form des Vorgehens und über den Affekt des richtenden obersten Statthalters. Freilich aus der diskutierten Möglichkeit dieses Affekts ergibt sich die logische Möglichkeit sachlichen Irrtums nach Motiv und Zweck. Gregor mochte zunächst glauben, ihr mit der Rechtfertigung gegenüber dem Vorwurf des Affekts so sehr den Boden praktischer Bedeutung entzogen zu haben, daß er diese Möglichkeit sachlichen Irrtums sogar zur theoretischen Steigerung seiner Machtansprüche heranzieht. Offenbar hat man diese abweisende Auffassung der praktischen Möglichkeit eines sachlichen Irrtums nicht überall geteilt, wo man selbst der affektlosen Handlungsweise volle Gerechtigkeit zuteil werden ließ. Vielleicht hat sogar die kühle Berechnung der allzu logischen theoretischen Steigerung der Machtansprüche, die doch nicht immer Theorie blieben, zu einer schärferen sachlichen Kritik Veranlassung gegeben, auf die der Papst hier reagiert. Unser Schreiben enthält in seinem letzten Teile die gewichtige Rechtfertigung nach der sachlichen Seite der Frage. Gott wird zum Zeugen angerufen, daß Gregor nicht weltliche Vorteile den Fürsten und Bischöfen habe abgewinnen wollen, sondern daß ihn nur die Erwägung seiner

---

[1]) Jaffé II, 222. Caeteros vero, qui sua sponte eius scismati consentiendo subscripserunt et in ea iniquitate perdurare volunt, similiter ab omni episcopali officio suspendimus. Illos vero, qui non sponte consenserunt, usque ad festivitatem sancti Petri sufferimus, eo quidem respectu, ut, si infra istum terminum idoneam aut per se aut per nuncios suos satisfactionem praesentiae nostrae non obtulerint, episcopali deinceps officio priventur.

[2]) Statt Amtsentsetzung „nullam cum eis communionem vel amicitiam habeatis . . ."

[3]) Jaffé II, 538/39 donec episcopos . . . abnegare subegit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

apostolischen Pflicht zu seinem Vorgehen veranlaßt habe. Im Sinne der Zeit und in diesem Zusammenhange kann unter diesen weltlichen Vorteilen nur die Laieninvestitur mit ihren Konsequenzen in Betracht kommen, die für Fürsten und Bischöfe von gleicher politischer wie finanzieller Bedeutung waren. Um diesen Kernpunkt war Gregor im Rechtfertigungsschreiben mit der stets in dieser Sache beobachteten Heimlichkeit herumgegangen. Vergeblich! Die Kreise, auf die es ihm im Rechtfertigungsschreiben am meisten angekommen war, hatten ihn auf diesen für ihn doppelt peinlichen Punkt in offenen oder versteckten Vorwürfen festgenagelt. Und wenn sich Gregor gegen diese Vorwürfe vor seinem eigenen Gewissen zehnmal gerechtfertigt fühlte, an der Stelle, wo er sich zu rechtfertigen veranlaßt sah, konnte diese Beteuerung niemals die Wirkung einer Rechtfertigung haben. Wie in der Vorgeschichte der Wormser Synode bei der königlich päpstlichen Politik mußte auch jetzt die leidige Investiturfrage zu einem toten Punkt führen, über die hinwegzukommen, wie dort, neue Mittel, neue Kräfte eingreifen mußten. Im Zusammenhang der zeitlich zunächst stehenden Schreiben ist also Reg. IV, 1, was seine Bedeutung für die seither verfolgte Politik anlangt, ein vergeblicher Versuch, die entscheidenden Lücken des Rechtfertigungsschreibens zuzudecken. Wenn wir den Brief an Hermann von Metz, als an eine einzelne Person gerichtet, trotz seines programmatischen Inhalts, der uns noch beschäftigen wird, als einen Privatbrief auffassen und zunächst einmal unbeachtet lassen, so ist der unserm Schreiben folgende, nächste Erlaß die erwähnte ep. coll. 15. Er zeigt, daß auch diese zweite Rechtfertigung in ihrer Wirkung nicht den Erwartungen Gregors entsprochen hat, vielmehr stellenweise ignoriert worden ist[1]). Die Gefahr, die Gregor von der Haltung des Klerus fürchtet, hat sich bis zur drohenden Lösung des Königs vom Banne durch einen nicht exkommunizierten, also nicht extrem königlichen Bischof zugespitzt; die Mahnungen, Heinrich zur Rückkehr zu veranlassen, im Sinne des Papstes, sind dringender[2]) und in ihrer besorglichen Vorsicht noch weniger schroff[3]). Der vieldeutige Hinweis auf einen plötzlichen Tod Heinrichs, worin Gregor schließlich die letzte Lösung aus so vielen Wirrnissen zeitweilig zu erblicken scheint, schließt sogar das Zugeständnis ein, daß in diesem Falle, ebensowohl aus allgemeinen christlichen, beim Tode des Königs vom Zwange der iustitia befreiten, wie aus politischen Rücksichten der kommenden Regierung gegenüber, ein deutscher Bischof den sterbenden König vom Banne lösen

---

[1]) Auch IV, 2 S. 243 mit seinem „interea notum sit“ deutet dies an.

[2]) Diligenter studete . . . .“

[3]) Eam promissionem eamque securitatem ab illo accipere ut non videamur pro columbae simplicitate serpentis prudentiam negligere.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dürfe, also den freilich sehr bedingten Verzicht des hartnäckig festgehaltenen Vorrechts und Vorteils, daß der König nur vom Papst selbst gelöst werden solle. — Indem unser Schreiben in seiner Adresse, unter Einschluß von Italien, über das Rechtfertigungsschreiben hinausgeht, will Gregor, offenbar aus Mangel an politischen Erfolgen in Italien, seine Anhänger mit dem Hinweis auf einen günstigen Umschwung in Deutschland beruhigen. Also ein im wesentlichen negatives Resultat, wenn wir zurückblicken und die bis zu diesem Augenblick verfolgte Trennungspolitik in der folgenden Zeit verfolgen. — Im übrigen aber stellt das Schreiben, und dies ist eben der viel berührte Umschwung, auf Grund der ersten Andeutungen über eine Wendung in Deutschland zu Heinrichs Ungunsten die Einleitung einer Politik dar, die mit anderen Mitteln als der auf der Fastensynode begonnenen Trennungspolitik die beabsichtigte Unterwerfung des Königs zu betreiben sucht. Es bedeutet darum den halben Verzicht, dies Ziel mit Hilfe eines zurückgewonnenen Klerus zu erreichen. Ein großer Verzicht im Sinne der iustitia und der civitas Dei! Des Papstes Wunsch, sich unter den Bedingungen der iustitia mit Heinrich zu versöhnen, steht noch durchaus im Vordergrund von Gregors Politik. Doch tritt dieses Ziel bereits in einer Form auf, die vermeidet, die jetzt sich hervorwagenden Feinde Heinrichs zu entmutigen. Der Papst hofft die Zügel in der Hand zu behalten, indem er, wie schon einmal[1]), unter markierter Interessengemeinschaft[2]) die Gegner Heinrichs ermutigt. Er hofft, die Fürsten benutzen zu können, um Heinrich zum Heile der Kirche gefügig zu machen, ohne daß er, wie wir erkennen werden, beabsichtigt, der Politik der Fürsten zum Siege zu verhelfen. Mit keinem Worte berechtigt er uns zu dieser Annahme, er wolle einem außerkirchlichen Zwecke irgend welche Vorspanndienste leisten. Wortlaut und Gesinnung des Schreibens sprechen dagegen. Der Vergleich mit der entsprechenden Stelle des Rechtfertigungsschreibens hat uns vielmehr gezeigt, wie Gregor die partikularistische Politik, die er für die päpstliche Politik benutzen will, nicht gerade zuversichtlich immer wieder an die Kette legt. Freilich ein tendenziöser Leser der antiköniglichen Partei konnte ebenso eine gewisse Aufmunterung zwischen den Zeilen lesen, wie er in dem Rechtfertigungsschreiben aus dem Wort „scelera“ eine im Sinne Gregors unmögliche Bestätigung der häßlichen königfeindlichen Verleumdungen herauslesen konnte[3]). Solche kleinliche Auffassungen, für die Gregor nicht verantwortlich ist, hat der

---

[1]) I, 12 und n. 4.

[2]) Inveniamus et statuamus in Verbindung mit dem vorausgehenden „vos“ „vobis“.

[3]) I, 59.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Papst allerdings auch nicht ausdrücklich von vornherein dementiert, denn sie mußten ihm helfen, Kräfte für die Verwirklichung seiner iustitia auszulösen, die sich niemals in den Dienst der civitas Dei, zu deren Erhabenheit ihr Bewußtsein nicht emporreichte, gestellt haben würden, wenn sie nicht zum Glauben gezwungen worden wären, sie dienten lediglich ihren selbstischen, kleinen Zwecken. Auch hier ließe das gewaltige Bewußtsein seiner Aufgabe, das Gregor erfüllt, nimmermehr die Auffassung zu, er habe, selbst wenn er die andere Auffassung der Adressaten bewußt benutzt hat, sich einer Täuschung, einer politischen Unwahrhaftigkeit schuldig gemacht. Wie wir sahen, daß alle Auffassungen des Wortes „scelera" nicht der Größe der Sünde der superbia gleichen können[1]), jede andere Auffassung des Wortes „scelera" also nicht eine Verschlimmerung und Verleumdung von Heinrichs Ruf, sondern eine Milderung nach Gregors Anschauung bedeutete, so konnte auch hier Gregors grandiose Weltanschauung sich dabei beruhigen, daß, was auch immer die Adressaten sich unter seinem „labenti ecclesiae succurere" in ihren Erwartungen vorstellen mochten, das Ziel, zu dem er die entfachten Kräfte steuerte, wertvoller für die Adressaten war, als alle näherliegenden kleinlichen Zwecke, die sie erwarteten. Der braucht sich wahrlich den Vorwurf der Schädigung, der Gewissenlosigkeit nicht zu machen, der einem Tagelöhner den erwarteten Taler nicht auszahlt, um ihm einen Beutel voll Goldstücke in die Hand zu drücken. Nicht als Betrüger, sondern als staatsmännischer Pädagoge tritt uns Gregor hier entgegen. Er verführt nicht gleichwertige Wesen; er bändigt und dressiert niedere Instinkte für seine höheren Zwecke. Freilich würde, ebenso wie ihn die theoretische Größe seines Amtsbewußtseins zu einer solchen Politik über den Parteien emporheben mußte, die praktische Kraft seiner Diplomatie ihn bei diesem stolzen Flug tragen? Sie hat es nicht getan, und würde es auch nicht getan haben, wenn Gregors Diplomatie und Staatskunst seinen Gegnern überlegen gewesen wäre, was nicht der Fall war. Es liegt in dem Wesen dieser päpstlichen Politik, die ihre Kraft aus der eigenen und der Mitwelt Weltanschauung sog, daß ihr mit diplomatischen Künsten niemals endgültig geholfen, wohl aber unendlich geschadet werden konnte. So ist denn auch Gregor freilich in geringerem Maße, als angenommen wird, und nur vorübergehend in unserm Abschnitt, in die Parteidienste der partikularen Revolutionäre verstrickt worden, wie wir aus Reg. IV, 3 erkennen werden, und erst in Tribur hat sich seine Diplomatie im Bunde mit Heinrich, den sie zugleich bekämpfen, unterstützen und benutzen muß, dieser Gefahr entwunden. Nicht um von neuem über den Parteien zu thronen, wie es zeitweise den Anschein hat, sondern um zwischen den Parteien zerrieben zu werden.

---

[1]) I, 59.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Immerhin, wie diese neue Politik, wenn auch nicht in ungetrübter Zuversicht, so doch einigermaßen aussichtsreich einsetzt, so sind ihr auch vorübergehende Erfolge nicht vorenthalten geblieben, ja, nicht ohne Mitwirkung von Heinrichs überlegener Staatskunst, Aussichten auf unmittelbar bevorstehende Verwirklichung der höchsten Wünsche Gregors freilich nur als Trugbilder beschieden gewesen. So ist es denn auch nicht zu verwundern, daß trotz allem dieses Schreiben als Ausdruck einer neuen, aussichtsreichen päpstlichen Politik in das Registrum aufgenommen worden ist.

Verwunderlicher schon könnte auf den ersten Blick die Aufnahme des folgenden Briefes in das Registrum erscheinen, dessen Eingangsstimmung wie weiterer Inhalt in schroffem Gegensatz zu dem Anfang und den neuen Aussichten der Bulle „gratias agimus“ stehen. Es ist das berühmte Schreiben an Hermann von Metz, von dem wir von vornherein vermuten können, daß nicht zum wenigsten seine programmatisch-dogmatische Bedeutung es an diese Stelle gebracht hat. Aber nur in scheinbarer Inkonsequenz biegt hier die Richtung seiner Gedanken von der hoffnungsvollen Politik ab, die wir in IV, 1 erkannt haben und die, freilich schon nicht mehr ganz frei, in IV, 3 fortgesponnen wird. Wir werden bei der Einzelbetrachtung von Gregors Ausführungen zu erkennen versuchen, aus welcher nämlichen Lage heraus Hermanns Anfragen wie Gregors Aufnahme der Anfragen zu erklären sind und beurteilen, welche Wirkung Gregors Antwort auf diese Lage hatte, nicht ohne daß Gregor einigermaßen diese Wirkung hatte berechnen können. In seiner starken Wirkung auf die Lage in Deutschland, nicht in seinem wörtlichen Inhalt, ist dieses Schreiben auf das engste mit der neuen Politik Gregors verknüpft. Unter diesen Gesichtspunkt stellt der Brief, indem er nicht unbewußt politische Verhältnisse beeinflußt, die sein Wortlaut noch völlig ignoriert, sogar die einzige Urkunde dar, in der diese neue Politik über den Parteien erfolgreich ist, äußerlich frei von jedem direkten Zugeständnis, fremden Zwecken, wenn auch nur unter Vorbehalt, dienen zu wollen. Ermöglicht freilich ist diese nur einmal erreichte Höhe dadurch, daß der Hauptpunkt von Gregors augenblicklicher Politik, Heinrich in seinen Dienst zu zwingen, mit befremdlichem Stillschweigen übergangen wird, das durchaus nicht durch die selbstverständliche Verschwiegenheit in der Investiturfrage erklärt ist. In dieser Unterdrückung der Bitte, König Heinrich zum Gehorsam zu bestimmen, liegt bereits eine indirekte, leise, politische Konzession. Diese Politik des Schweigens aber mußte mit einem Glauben und Vertrauen auf die in ihrem Träger verkörperte iustitia rechnen, die, wie die Wormser Synode am grellsten gezeigt hatte, in Deutschland fehlten. So hatte Gregors große Kunst des Verschweigens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihm, wie wir sahen, in seiner Investiturpolitik die gewünschten Erfolge nicht eingebracht. So war es auch jetzt wenig wahrscheinlich, daß er mit seinem Schweigen die Wünsche seiner Gegner und Helfer würde bezwingen können. Und doch bedurfte seine Politik der iustitia, deren Kraft eine Weltanschauung war, mit ihrem religiös gefaßten, über aller praktischen Vernunft stehenden Ausgang und Ziel fortwährend zu ihrem Erfolge solcher stillschweigenden, selbstverständlichen, unbeweisbaren Voraussetzungen, die, zur Diskussion gebracht, mit ihrer Verschwiegenheit ihre Selbstverständlichkeit einbüßten, die ihnen kein Beweis der Welt wieder einbringen konnte. Zu diesen Betrachtungen muß uns dieser inhaltsreiche Brief mit seinem noch zu erwähnendem dreifachen Beweisversuch anregen, mit dem Gregor den Glauben an sein Recht erzwingen zu können glaubt. — Das Bedürfnis, die Stellung des Briefes im Registrum zu erklären, hat uns in Gedanken bereits weit vom Ausgangspunkt weg mitten in die Betrachtungen dieses Briefes und seiner Bedeutung im Zusammenhange der päpstlichen Politik geführt. Es gilt den Weg dahin an der Hand des zutage liegenden Inhalts zu bahnen und zu erfassen. Unser Befremden über die Aufnahme in das Registrum wurde wachgerufen durch die mit der vorherigen Urkunde in gewisser Weise kontrastierende Eingangstimmung des Briefes, die durch den weitaus größten Teil vorhält. Im Gegensatz zu den in IV, 1 angedeuteten Hoffnungen wird noch einmal, und zwar einem dem Papst besonders nahe stehenden Bischof gegenüber, auf die seitherige Politik zurückgegriffen, der Ärger über die Stellung des deutschen Klerus betont, die Niederlage der Trennungspolitik quittiert. Was wir in IV, 1 mit Gregor über die Haltung der deutschen Bischöfe in ihrer Mehrzahl voraussahen, wird uns hier bestätigt; dies ist der eine der ärgerlichen Punkte, zu deren Erörterung nach mehr als dreiwöchentlichem Stillschweigen der Metzer Bischof den Papst veranlaßt hatte. Diese Verstimmung, die dann auch aus der Beantwortung oder Nichtbeantwortung fast aller Fragen Hermanns herausklingt, scheint bisher zugunsten des dogmatischen Inhalts in der Beurteilung allzusehr in den Hintergrund getreten zu sein. Daher erscheinen die dogmatischen kirchenpolitischen Äußerungen Gregors in diesem Schreiben wegen ihrer wuchtigen Form meist allzu wichtig beleuchtet[1]). Im Verhältnis zu Aussprüchen und Ansprüchen in früheren Briefen und zuletzt im Rechtfertigungsschreiben[2]) bringen sie uns fast nichts Neues. In der Hauptsache Begründungen, deren Wert, wie wir sahen, an und für sich zweifelhaft, deren Beweiskraft, wie wir sehen

---

[1]) Hauck 802.

[2]) „Quamquam, etsi nos, quod Deus avertat, non satis gravi de causa aut minus ordinate eum huiusmodi vinculo ligaverimus, sicut sancti patres asserunt, non idcirco spernenda esset sententia, sed absolutio cum omni humilitate quaerenda“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden, anfechtbar war. Wie die dogmatische Bedeutung überschätzt, so ist die Bedeutung des Schreibens für die Charakteristik der politischen Lage in Deutschland nicht erschöpfend erkannt worden. Und doch enthüllt erst von dieser Seite aus der Brief dem Interessenten seine volle historische Bedeutung. Denn er ist für unsere Zeit das einzige Antwortschreiben, aus dem wir das Anfrageschreiben aus Deutschland, und zwar nicht gerade aus königfreundlichem, von einseitig königlichem Standpunkt also kaum beeinflußtem Lager, einigermaßen bestimmt rekonstruieren können. Wie sah es in jenem Lager aus? Hatte des Papstes Kirchenpolitik bis Ende August in Deutschland festen Boden gefaßt? Starke, erfolgreiche Verteidiger gefunden? Schon ep. coll. 15 hat uns über diese Tage einigen Aufschluß gegeben[1]). Wir haben auf die Krisis hingewiesen, die uns aus der dreifachen Mahnung Gregors innerhalb wenig mehr als einer Woche entgegentritt. Hier im Briefe an eine Einzelperson spricht Gregor deutlicher und verschweigt unvorsichtiger. Der Brief ist an einen Mann gerichtet, in dem Gregor einen Parteigänger vermuten mußte und vermutet hat[2]). Nun vergleiche man die ärgerlichen Eingangsworte in dem Brief an diesen deutschen Anhänger[3]) mit den anerkennenden Worten, die Gregor in dem besprochenen Schreiben III, 15[4]), das zum Teil auf ähnliche Fragen antwortet, seinen italienischen Anhängern spendet. Der Vergleich lehrt, daß trotz der zahlreichen Fragen des deutschen Anhängers Gregor bei ihm das bei dem Italiener gelobte Interesse für die Ehre des päpstlichen Stuhles, abgesehen von dem etwas formelhaften Schlusse, gar nicht, geschweige denn lobend erwähnt, mag er hinter den interessierten Fragen andere Interessen durchschaut haben oder mag ihm die Beantwortung solcher Fragen jetzt schwerer und lästiger sein als zu der Zeit, wo er den Brief III, 15 schrieb. Nach diesen Gesichtspunkten sind die einzelnen Anfragen zu erfassen, nachdem es einmal unmöglich geworden

---

[1]) Vergl S. 10 ff.; S. 28 usw.

[2]) Freilich scheint es uns gerade auf Grund dieses Briefes zweifelhaft, ob man die Andeutungen Hugos von Flavigny S. S. VIII, 458 ff., auf diese Zeit bezogen, in dem Maße zustimmend heranziehen darf, wie Hauck, 795 n. 5, es tut. Mit einem „päpstlichen Geschäftsträger“ wollen sich solche prinzipiellen Unterweisungen, Ende August, nicht recht in Einklang bringen lassen. Wie wir vermuten, ist Hermann von Metz nicht gerade „Geschäftsträger“, wohl aber diplomatischer Kundschafter anderer Interessen gewesen, die vielmehr den Papst selbst zu ihrem Geschäftsträger zu machen beabsichtigen.

[3]) Multa interrogando a me, valde occupato, requiris, et nuncium, qui me nimis impellat ad sui licentiam, transmittis. Quocirca, si non satis respondeo, patienter feras rogo.

[4]) S. o. S. 21 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist, Gregors Verstimmung über den Teil des deutschen Klerus, der ihm näher stand, zu überhören[1]).

Der zunächst in die Augen fallende, von Gregor erwähnte allgemeine Grund der Verstimmung, der sich freilich mehr oder weniger auf alle einzelnen Punkte bezieht, ist die auffallende Dringlichkeit, mit der die Antwort gefordert wird. Und doch zeigt von vornherein die Ausführlichkeit theoretischer Deduktionen neben gar nicht beantworteten Fragen, wie verschieden das Gewicht und die Bedeutung dieser Dringlichkeit und ihrer Wirkung auf Gregor in Gregors Antwort für die einzelnen Punkte anzuschlagen ist und daß man sich bei der allgemeinen Begründung in Gregors Worten „valde occupato“ nimmermehr wird beruhigen dürfen. Auf die prinzipiell dogmatischen Punkte der Anfrage z. B., zu deren Beantwortung Gregor sich ja auch reichlich Zeit und Raum gönnt[2]), könnte sich in jenen dogmatisch so angeregten Tagen, wo des Papstes Äußerung immer nur eine von vielen über denselben Gegenstand war, diese Dringlichkeit des Fragestellers höchstens aus außerhalb des dogmatischen Inhalts liegenden Gründen beziehen. Daß die offenbar am wenigsten dringlichen Punkte von dem Vielbeschäftigten am ausgiebigsten erörtert werden, läßt uns in dem „valde occupato“ die Maskierung seiner Verstimmung über politische Hintergedanken des Fragestellers erblicken, die zwar außerhalb des eigentlichen Inhalts des Frageschreibens liegen, die aber dem Schreiben sowohl vom Standpunkte des Schreibenden als des Empfängers erst die eigentliche Bedeutung verleihen. Daß jene reichlichen dogmatischen Auseinandersetzungen dem „valde occupato“ die begründende Kraft auch für die Nichtbeantwortung oder unzulängliche Beantwortung der anderen Fragen nehmen, sei nur gestreift. Denn die Beantwortung der Frage nach der politischen Lage des Papstes den Normannen und den Römern gegenüber konnte in wenigen Worten gegeben werden. Und doch standen diese Punkte, wie die Voranstellung in Gregors Brief zeigt, im Vordergrunde von Hermanns Interessen. Wir dürfen also, ehe wir die Stellung des Papstes und der Bischöfe zu den einzelnen Fragen erörtern, feststellen, daß jener allgemeine vom Papst angegebene Grund seiner Verstimmung nur in letzter Linie in Betracht zu ziehen ist. Eine erschöpfende Aufklärung von der für die politische Situation so wichtigen Verstimmung Gregors wird sich erst aus den einzelnen Punkten des Antwortschreibens, und zwar in mannigfaltiger Stärke und Färbung, ableiten lassen, und hierbei

---

[1]) Diese Verstimmung scheint uns auch aus der Anrede herauszuklingen, die frater vermeidet, während es später für Udo ausdrücklich und schließlich in dem weniger persönlichen fraternitas für Hermann von Metz und in fratres auf Hermann von Metz und alle Anhänger angewandt wird.

[2]) „Nec impatienter“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird selbstredend auch die verschiedenartige Bedeutung jener Dringlichkeit für die einzelnen Fälle politisch zu beleuchten sein.

Dem Hauptinhalt des Schreibens, dem prinzipiellen dogmatischen, mußten wir aus seinem Inhalt und der geduldigen Breite der Form heraus die Dringlichkeit absprechen. Nach allem was vorausgegangen war, handelt es sich nicht um einen neuen Faktor, der in den Kampf entscheidend hineingeworfen wird, sondern um eine im päpstlichen Sinne motivierte Charakteristik der kirchenpolitischen Situation. Stimmt dieser Exkurs nicht zur drängenden Ungeduld des Fragenden, so folgt, daß er in dieser Ausführlichkeit mit der Frage nicht beabsichtigt gewesen sein konnte. Wenn aber eine Antwort in dieser Ausführlichkeit dem Charakter des Frageschreibens widerspricht, wenn wir ferner die Erwägung nicht abweisen können, daß Hermann die sachliche, bündige Antwort dieser an den Papst gerichteten Frage sich selber geben konnte, ja, die Erwartung jeder andern Antwort, als der Papst gab, ein logischer Unsinn gewesen wäre, warum hat er diese Frage bei Gregor überhaupt angeregt? Da die Antwort selbst hierfür von ausschlaggebender Bedeutung nicht angesehen werden kann, so muß ein außerhalb des Inhalts von Frage und Antwort liegender Zweck ausschlaggebend gewesen sein. Dieser Zweck kann nur die Wirkung der päpstlichen Antwort gewesen sein, die dann freilich dem Charakter der Frage nach nur eine knappe Erklärung oder bindende Festlegung des päpstlichen Standpunktes zu sein brauchte. Die Frage mußte aus einer drängenden politischen Situation entsprossen sein, auf die Gregors Antwort irgendwie entscheidend einwirken sollte oder mußte. Man sucht für gewisse unmittelbar bevorstehende Maßregeln sich der Haltung des Papstes definitiv zu versichern. Ein Blick auf die politische Lage Deutschlands klärt uns über die Dringlichkeit dieser Anfrage auf. Nicht nur der definitive Bruch Hermanns von Metz mit dem König durch Rücksendung der Geiseln[1]), sondern die weiteren Pläne der königfeindlichen Rebellen müssen mit dieser Antwort auf den Kundschafterbrief in den engsten Zusammenhang gebracht werden. Hat Gregor diese politischen Hintergedanken des Bischofs erkannt? Die beiden Nachbarstücke des Registrums lassen uns darüber keinen Zweifel. Der Papst erfüllt auch in unserm Schreiben den Wunsch, der sich in die Frage einkleidet. Er gibt die Antwort, obgleich er sie für durchaus überflüssig hielt[2]) und halten mußte. Hinter dieser Kritik versteckt sich seine Verstimmung mehr, als daß sie sie begleitet und erfüllt, denn die Beant-

---

[1]) Daß dieser Bruch früher eingetreten sei, ist aus dem Brief heraus sehr unwahrscheinlich.

[2]) Eis autem, qui dicunt: regem non oportet excommunicare, licet pro magna fatuitate nec etiam respondere debeamus, tamen . . . .

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wortung der Frage gibt ihm ja Anlaß zu Erörterungen, die ihm am Herzen liegen, die freilich, wie wir sehen, bei dem politisch interessierten Fragesteller nur an zweiter Stelle in Betracht kommen. Gregor erweckt dabei den Anschein, daß er den politischen Zweck ignoriere, indem er die Antwort in die Beleuchtung dogmatischer Erörterungen rückt, die er eigentlich von rein päpstlichem Standpunkt aus in diesem Augenblick für noch überflüssiger hätte halten müssen und deren Notwendigkeit für Gregor daher wiederum nur aus der Erkenntnis der politischen Lage erwachsen konnte. Darin liegt einer der Hauptunterschiede zwischen diesen Schreiben und dem folgenden, das sich an ein allgemeines Publikum wendet. Auch in unserm Schreiben hindert der Papst aus wohlverstandenem eigenen Interesse deutlich erkannte fremde Politik nicht, von der er Vorspanndienste für seine Zwecke erhofft, aber noch wahrt er seiner Politik den päpstlich kirchenpolitischen Charakter[1]). Indem er der Ungeduld Hermanns in seinem Schreiben so wenig wie möglich entgegenkommt, hofft er sich die für ihn allein erstrebenswerte Stellung über den Parteien zu erhalten. Mit welcher Konzession diese Stellung in diesem Schreiben bezahlt war, haben wir bei den das Schreiben im allgemeinen kommentierenden Bemerkungen angedeutet und die Bedenklichkeit dieser Konzession kritisch beleuchtet. So ist denn auch in kaum acht Tagen diese Hoffnung zur Illusion geworden. Und ferner vergessen wir nicht, dieses Schreiben ist an einen Bischof, an einen Kleriker gerichtet. Die Ignorierung des vorliegenden wichtigen politischen Moments, seine Verdunkelung durch Beleuchtung von weniger wichtigen kirchenpolitischen Streitfragen, leuchtet uns dann um so mehr ein. Mußte Gregor schon die ärgerliche Empfindung haben, daß diese politischen Hintergedanken aus dem Rahmen der Fragen fielen, über die er in jener Zeit mit dem deutschen Klerus verhandelte, so mußte ihm bei seinen Absichten mit dem deutschen Klerus ein Hinübergreifen dieses Klerus in die neue päpstliche Politik, die die Fürstenbewegung benutzen wollte, um den König zu bezwingen, durchaus nicht erwünscht sein. Denn mit des Königs Nachgiebigkeit in der Investiturfrage hoffte er ja vor allem die freie Verfügung über den deutschen Klerus zu erlangen, wie sie für seine civitas Dei eine elementare Vorbedingung war. Ebenso angenehm wie ihm die Unterwerfung der Bischöfe unter die päpstliche Gewalt im Sinne seiner Trennungspolitik sein mußte, ebenso unangenehm mußte ihm ein neues Bündnis dieses Klerus mit andern weltlichen Gewalten sein, das die nationale Stellung des Klerus nur stärken konnte und an dessen Erfolgen, die der Papst ja in diesem Augenblick zu fördern gesonnen war, dann auch der Klerus einen dem Papst unerwünschten Anteil beanspruchen mußte. Das letzte Ziel der

[1]) Auch in der feierlichen Heranziehung von Petrus zu Beginn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

päpstlichen Politik aber konnte nicht die Unterwerfung des Königs um jeden Preis sein, sondern die Herrschaft des Papstes im Sinne der iustitia. Im Gegenteil, je mächtiger der ihm gehorsame König war, um so besser. Die Vorgeschichte der Wormser Synode hat es uns gezeigt, die Geschichte dieser Tage wird es uns wiederholen, wie richtig der Papst eine Unterwerfung des Klerus in erster Linie von dessen Hilfe erwartete, der in der Investitur doch noch die Hauptmacht über den Klerus besaß, von dem des Klerus mächtigen König. Nur aus dessen Hand, der die Investitur wirklich innehatte, konnte er die Erfüllung seines Zieles erhoffen. Aus allen Schreiben geht es hervor: Ein des Einflusses auf den Klerus durchaus beraubter König, dessen feindliche Stellung zum Klerus auch den letzteren des Einflusses auf den König beraubte, taugte für sein werdendes System wenig. Daß in dem vollendeten System mit dem vollen Verzicht des Königtums auf die Investitur der Einfluß des Königs auf den Klerus, selbst im päpstlichen Sinne, vernichtet war und dem Königtum hierdurch das Rückgrat gebrochen war, hat Gregor nicht durchdacht; vielmehr in der Einreihung des Königtums in die civitas Dei eine mystische Erhöhung sowohl nach Stellung wie nach Aufgabe erblickt.

Wenden wir uns zu den dogmatischen Erörterungen selbst, so gilt es zunächst die Tatsachen festzustellen, daß sich solche eben gerade nur in dem Schreiben an diesen Anhänger finden. Wir schließen daraus, daß solche Erörterungen in den weiteren Kreisen, an die die anderen Schreiben meist gerichtet sind, und in denen, wie uns Gregor bestätigt, doch auch reichlich Anlaß zu solcher Erörterung vorhanden war, bei allen weitgehenden Forderungen, die wir in jenem Schreiben finden, nicht für opportun gehalten wurden. Dies ist allerdings begreiflich (wieder zeigt sich der erwähnte unvorsichtigere Charakter unseres Schreibens), wenn wir überlegen, wie bei diesen Erörterungen Gregors letzte Absichten vor einer Welt hervortreten mußten, deren Verständnis er durchaus noch nicht für reif dazu halten konnte. Solche Deduktionen, das mochte Gregor wohl ahnen, stärkten wohl seine Anhänger, konnten aber seine Gegner vielleicht gerade erst auf die Nichtselbstverständlichkeit seiner Forderung aufmerksam machen. In der Tat ist ja die ganze sogenannte Beweisführung, abgesehen von dem doch sehr mangelhaften historischen Beweis, lediglich eine Variation über das Grundthema der Weltanschauung, die Gregor vertritt und bei den Seinen voraussetzt und für die er die Welt erobern will. Der Schlußhymnus über die Priesterherrlichkeit hat natürlich, so sehr er aus Gregors Weltanschauung sich von selbst ergibt, an dieser Stelle seine besondere Bedeutung. Solche Erörterungen waren nur bei solchen Adressaten am Platze; nur hier war eine Wirkung zu erhoffen. Aber auch an dieser Stelle, und dies ist die zweite unserer Folgerungen, waren sie nach Gregors Urteil keineswegs unnötig. Gregor muß doch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl u. a. aus Hermanns Frage die Einsicht geschöpft haben, daß der Metzer Bischof von sich aus ohne die päpstliche Unterweisung eine Antwort im päpstlichen Sinne seiner engeren oder weiteren Umgebung gegenüber ganz oder teilweise schuldig bleiben könnte. —

Die beweisenden Ausführungen selbst konnten jedem nicht auf Gregors Standpunkt stehenden mancherlei Angriffspunkte bieten. Den aus Literatur und Geschichte entnommenen historischen Beweismomenten konnten die Gegner wirkungsvoller näherliegende historische Fakta aus der Regierung Heinrichs III. gegenüberstellen, die des Sohnes Handlungsweise als durchaus nicht unerhört erscheinen ließen. Dem in der Form so festgefügten dogmatischen Beweis konnten sie die Widersprüche und Unklarheiten entgegenhalten, in denen sich Gregor in der Unterscheidung von Amt und Person befindet, deren konsequente Durchführung in den Wormser Beschlüssen er hier ignoriert, während er sonst wohl auf demselben konsequenteren Standpunkt steht und diesen Standpunkt auch in der Enleitung des Briefes selbst[1]) durchblicken läßt. Denn nicht gegen den Papst, den Nachfolger Petri, sondern gegen den zu Unrecht den päpstlichen Thron einnehmenden Hildebrand hatte man sich in Worms gerichtet und darum auch in den Urkunden[2]) das Wort Absetzung vermieden. Dabei blieb außerdem der gerade für seine kluniazensisch gerichteten Anhänger nicht selbstverständliche Übergriff Gregors in rein weltliches Gebiet ein Punkt, der eben lediglich durch Gregors Weltanschauung, die Voraussetzung und Folge, Beweismaterial und Beweismethode war, befriedigend aufgeklärt werden konnte. Gregor fühlt die Lücke und springt mit einer rhetorischen Frage[3]) über die Schwierigkeit hinweg, um uns sofort zuzugeben, in welchem schroffen Gegensatz die weltlichen Fürstenkreise zu seiner Auffassung der iustitia stehen. Sogleich aber wird der konstatierte Gegensatz der Weltanschauung selbstverständlich zum Beweis für die Minderwertigkeit der weltlichen Fürsten, der zum letzten Abschnitt, der Verherrlichung des Priesterstandes, überleitet. Also Beweise doch lediglich für die, die dieser Beweise nicht bedurften.

Zu welchem Thema seinen Parteigängern Beweismaterial zu liefern, sieht sich Gregor hier veranlaßt? Es handelt sich nicht mehr um die ormelle Seite, ob der Papst in richtiger Weise vorgegangen sei[4]). Es handelt sich nicht mehr um die materielle Seite, ob der Papst auf Grund

---

[1]) Utinam beatus Petrus per me respondeat; qui saepe in me, qualicunque suo famulo, honoratur vel iniuriam patitur.

[2]) S. I, 38.

[3]) „Quodsi sancta sedes apostolica, divinitus sibi collata principali potestate, spiritualia decernens diiudicat, cur non et secularia“.

[4]) Ep. coll. 14 und ep. coll. 13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines richtig erkannten Tatbestandes vorgegangen sei[1]). Es handelt sich vielmehr um die prinzipielle Seite, ob der Papst überhaupt das Recht habe, gleichviel welche Motive und welcher Tatbestand vorliege, in dieser Richtung vorzugehen. Dadurch, daß Gregor zu diesem Punkt in erster Linie das Wort ergreift, charakterisiert er uns die kirchenpolitische Lage in Deutschland. Denn ohne Zweifel, wenn nach seiner Ansicht Hermann von Metz und seine Umgebung zu dieser prinzipiellen Frage selbst eine klare Stellung im päpstlichen Sinne gehabt hätten, so hätte die Anfrage, die ja in ihrer politischen Bedeutung hiervon nicht berührt wird, mit einem Hinweis hierauf kritisiert werden müssen und auf jeden Fall die umständliche Antwort gespart werden können und müssen. Ist aber eine solche Diskrepanz durch die Tatsache dieser Antwort in dem Registerbrief erwiesen, so ist es sogar noch billig zu bezweifeln, ob diese im wesentlichen theoretischen, durchaus nicht objektiv zwingenden Ausführungen das Verhältnis eines Bischofs zum Königtum wesentlich beeinflussen konnten. Denn jenes Verhältnis stand außerhalb dieser Theorien, deren kirchenpolitische Berechtigung konsequenterweise von niemand bestritten wurde, noch werden konnte. Jenes Verhältnis beruhte auf der zwingenden praktischen Tatsache der Laieninvestitur und ihrer rein weltlichen Voraussetzungen und Konsequenzen. Vom rein politischen Standpunkt des praktischen Staatslebens war Heinrich in die Notwendigkeit des Kampfes gekommen. Auch den Wormser Beschlüssen gegenüber, obwohl hier kirchenpolitische Fragen wegen des einen Teiles der Verbündeten nicht zu vermeiden waren, bedeuteten also diese Deduktionen Schläge ins Wasser. Daß Gregor dagegen über diesen das Verhältnis von Klerus und Königtum bestimmenden Punkt, der zugleich der Kern des ganzen Streites zwischen König und Papst ist, mit dem gewohnten Schweigen hinweggeht, oder vielmehr die unklaren Andeutungen hierüber durch die Verherrlichung des Priestertums noch mehr verdunkelt, kann doch unmöglich bei dem Adressaten und seiner Umgebung, deren persönliches Verhältnis zu der politischen Lage durch die Investiturfrage fast erschöpft wird, eine Wirkung im Sinne Gregors ausgeübt haben. Die kluniazensischen Ideen, die hier eingreifen mußten, und deren Vertreter Gregor ja vor allem zu seinem Dienst heranzieht[2]), waren damals noch nicht von der Weltentsagung zur Weltbeherrschung fortgeschritten. Selbst den Geistlichen, die unter ihrem Einfluß standen, mußte diese Retizenz der nun einmal als weltliche Macht sich darstellenden praktischen Kernfrage der Investitur[3]) als eine Schwäche des Beweisversuches erscheinen, wenn sie nicht, wie

---

[1]) Ep. coll. 14 und Reg. IV, 1 bei der Andeutung der Investitur.

[2]) I, 16.

[3]) Vergl. die Vorwürfe in IV, 1 „secularia“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir schon andeuteten[1]), überhaupt schon in dem Beweisversuch eine Schwäche sahen. Daß Gregor selbst eine wirksame Kraft darin nicht sah, ergibt sich daraus, daß er ihn in seinen einschlägigen öffentlichen Kundgebungen auch nicht einmal in einer dem Verständnis jener Kreise angepaßten Weise angedeutet hat. Wie wenig eine Stellungnahme, wie sie unser Brief zeigt, auch mit ihren erwähnten indirekten Konzessionen in Deutschland auf die Dauer genügen konnte, wie nahe vielmehr die Gefahr lag, daß die Elemente Gregor entfremdet wurden, auf die er im jetzigen Stadium seiner Politik angewiesen war, und daß die Entwickelung sich vom päpstlichen Einflusse befreiend über Gregors Politik hinwegfluten würde, muß ihm bald nach der Abfertigung des unbequemen Boten klar geworden resp. klar gemacht worden sein. Die Verstimmung weicht der politischen Erwägung. Ein Schritt weiter und wir stehen vor der entscheidenden Bulle vom 3. September, die uns statt des stolzen ärgerlichen Schweigens ein gewisses direktes Eingehen auf die Politik der Königsfeinde zeigt, um so die gefährdete Fühlung mit den treibenden Kräften aufrechtzuerhalten. Wie seltsam entgegengesetzt ist oft im Handeln eines Menschen Theorie und Wirklichkeit! Und gerade bei dem am meisten, der die gesamte Wirklichkeit in das Joch einer Theorie zu beugen versucht. Die umständliche Verfechtung und Behauptung der Theorie beweist ihre Schwäche in der Wirklichkeit oder die selbstherrlichste Ideenherrschaft muß sogar herhalten, die wirkliche Abhängigkeit und Gebundenheit zu verschleiern. Auf die Wirklichkeit aber kommt es in der Geschichte zuvörderst an! —

Als wichtigstes faktisches Ergebnis nehmen wir aus diesem Hauptabschnitt des Briefes, außer dem sich aus der Anfrage ergebenden Postulat der politischen Unterströmung, die aus der Art der Antwort sich ergebende Tatsache mit, daß Gregor einen solchen Beweis seines prinzipiellen Rechts bei dem Bischof von Metz und seiner Umgebung für nötig hält. In der Reihenfolge der verschiedenen Rechtfertigungen bedeutet dies den weitesten Schritt rückwärts; zur Charakterisierung seiner kirchenpolitischen Lage in Deutschland, den Kampf um die letzte, entscheidende Position. Die Veranlassung dieser bedeutsamen Äußerung Gregors ist ein Schreiben Hermanns von Metz. Berechnet sind die Äußerungen auf die weitere Umgebung eines Mannes, der Gregor unter allen Bischöfen Deutschlands seit Monaten besonders nahestand: So ganz wirkungslos kann das Vorgehen auf der Wormser Synode doch nicht geblieben sein! —

Außer diesem Hauptpunkt des päpstlichen Schreibens, auf den der Papst, in seiner prinzipiellen Stellung bedrängt, trotz aller Entrüstung bereitwillig und ausführlich eingeht, deutet der Brief noch andere Fragen

---

[1]) S. 32 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an, auf die einzugehen, dem Papst weniger willkommen war. Auch sie gilt es nach dem doppelten Gesichtspunkt der Absicht des Fragestellers und der Verstimmung des Antwortenden zu würdigen. In unmittelbarem Zusammenhang mit der ungehaltenen Einleitung folgen drei Punkte, deren Beantwortung Gregor dem Überbringer der Antwort überläßt, durch deren schriftliche Nichtbeantwortung der Papst also entweder ihre Unwichtigkeit oder ihre Indiskretion, sei es der Absicht nach, sei es der Lage des Papstes nach, kennzeichnen will. Bei der letzten dieser Anfragen, der Normannenfrage, sind wir in der Lage, die erste Möglichkeit der Motivierung der päpstlichen Antwort verneinen zu müssen und ausschalten zu können, die zweite Möglichkeit dagegen nicht nur annehmen, sondern auch urkundlich[1]) begründen zu können. Wir hatten schon Gelegenheit[2]) davon zu sprechen, welche Enttäuschungen in der Normannenfrage dem Optimismus Gregors beschieden war. Eine Anfrage in diesem Punkt, an und für sich peinlich, mußte um so verstimmender wirken, wenn man Anlaß hatte, hinter dem scheinbaren Interesse, das die Frage zeigt, ein interessiertes Ausforschen der päpstlichen politischen Stellung zu vermuten, das wiederum ganz anderen Interessen diente als den päpstlichen. Mußte doch, abgesehen von den unmittelbar bevorstehenden Entschließungen in Deutschland, die Rücksicht und das Entgegenkommen derer, für die Hermann von Metz schrieb, dem Papst gegenüber von dem Grade der politischen Macht und Stärke einigermaßen abhängen, über die der Papst verfügte. Unsere Vermutung einer solchen durchaus egoistischen Interessiertheit auf Hermanns Seite verstärkt sich zur Gewißheit, wenn wir in dem aus der Antwort rekonstruierten Anfragebrief alle jene Faktoren, mögen sie einer Antwort gewürdigt werden oder nicht, berührt finden, die für die päpstliche Machtstellung unmittelbar von Wichtigkeit sind: Normannen, Römer, Mathilde usw., unter bedeutsamer und für Gregor nicht mißzuverstehender Vermeidung der vom päpstlichen Standpunkt aus im Vordergrund der Interessen stehenden Mailänder Frage, des aktuellen, praktischen Falles der Investitur. Dieses klerikal orientierte Verschweigen deutet uns an, wie die in Worms dokumentierte Interessengemeinschaft selbst in diesem Augenblick immerhin noch empfunden wird, und wie wenig die deutschklerikalen und päpstlichen Interessen in der Hauptsache sich deckten, wenn sie sogar immer noch nicht auch nur eine gegenseitige Erörterung überhaupt vertrugen. Daß die Berührung der Normannenpolitik, in der Gregor sich vielleicht immer noch gewissen Hoffnungen für die nächste Zeit hingab, durch die Dringlichkeit, mit der auf der Antwort bestanden wird, in ihrer unbehaglichen Wirkung noch gesteigert wurde, liegt auf der Hand.

---

[1]) Reg. IV, 7. — [2]) Siehe o. S. 15 f. u. S. 21 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf